Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 628.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 8. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Niemand kann sich mit Unkenntniß der Gesetze entschuldigen.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht der Amtsgerichtsrath Herr Posselt folgenden, von uns inhaltlich bereits kurz skizzirten Artikel über die hochwichtige Frage der Verbreitung hinlänglicher Gesetzeskenntniß in allen Kreisen des Volkes.

Obiger Satz (Niemand kann sich mit Unkenntniß der Gesetze entschuldigen) steht an der Spitze der preußischen Gesetzgebung. Da der Staat die Gesetze giebt, muß er auch deren Kenntnißnahme jedem Staatsbürger, der guten Willen dazu hat, möglich machen. Wenn Jemand seine Unkenntniß durch Nachlässigkeit selbst verschuldet, dann, aber auch nur dann, treffen ihn deren nachtheilige Folgen mit Recht.

Sind nun die Maßregeln, die der Staat zur Verbreitung der Gesetzeskenntniß bisher getroffen hat, ausreichend? und, wenn dies nicht der Fall ist, welche Mittel und Wege sind zur Erreichung dieses Zweckes die geeigneten? Diese Fragen wollen wir hier erörtern.

Das gegenwärtige Gesetz besteht aus dem vierbändigen Allgemeinen Landrecht und aus den in etwa 80 Bänden enthaltenen neueren preußischen und deutschen Gesetzen. Durch diese zahlreichen neuen Gesetze ist das Allgemeine Landrecht sowohl in seinen Prinzipien als in seinen einzelnen Bestimmungen der Art geändert, daß man vor der Anwendung eines Paragraphen desselben jetzt zunächst prüfen muß, ob derselbe nicht etwa in jenen 80 Gesetzsammlungsbänden durch irgend ein neueres Gesetz aufgehoben und ob nicht ein neueres Gesetz wieder durch ein neuestes abgeändert ist. Und dies gilt nicht nur für Rechtsgebiete, die fern ab vom täglichen Verkehr liegen, sondern gerade diesen selbst betreffen, also jedem Laien bekannt sein müssen. Ein Beispiel möge dies darthun. Fast kein Tag vergeht an dem nicht Jemand irgend eine Sache kauft; die Kenntniß der Regeln vom Kauf ist also für Jedermann gewiß nothwendig.

Das Allgemeine Landrecht bestimmt nun darüber: Alle Kaufverträge über bewegliche Sachen von mehr als 150 M. an Werth müssen schriftlich abgeschlossen werden. Ist das nicht geschehen, so kann auf Erfüllung des mündlichen Vertrages nicht geklagt werden; ist aber die Erfüllung von beiden Theilen erfolgt, d. h. die verkaufte Sache vom Verkäufer dem Käufer übergeben und der Kaufpreis von diesem gezahlt, so ist der Kauf giltig; die schriftliche Form wird hier durch die Erfüllung ersetzt. Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch hat dieses Prinzip der schriftlichen Form für die Handelsgeschäfte beseitigt und bestimmt: Für alle Handelsgeschäfte, insbesondere also für alle Kaufverträge, genügt, ohne Rücksicht auf den Werth, mündliche Form. Alle einzelnen Geschäfte eines Kaufmanns, welche zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehören, sind als Handelsgeschäfte anzusehen. Handelsgeschäfte sind auch diejenigen Geschäfte, welche ein Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes mit einem Nichtkaufmann abschließt. Ein Handwerker, welcher sein Geschäft nicht blos handwerksmäßig, sondern fabrikmäßig oder kaufmännisch betreibt, wird wie ein Kaufmann behandelt.

Daraus ergiebt sich für das praktische Leben folgende Anwendung: Wenn ein Nichtkaufmann, z. B. ein Beamter, bei einem Schneider, der sein Geschäft mit 1—2 Gesellen, also nur handwerksmäßig betreibt, einen Anzug für 151 M. mündlich kauft und Zahlung bei der Zusendung verspricht, so braucht er den Anzug, wenn derselbe ihm demnächst zugesendet wird, nicht anzunehmen, weil einem Handwerker gegenüber die obige Vorschrift des Allgemeinen Landrechts über die schriftliche Form der Verträge zur Anwendung kommt. Hat der Beamte aber den Anzug, wenn auch ohne schriftlichen Kontrakt, für 151 M. bei einem Schneider gekauft, welcher mit einer großen Anzahl Gesellen arbeitet oder ein offenes Verkaufsgeschäft hält, also sein Gewerbe fabrikmäßig oder kaufmännisch betreibt, dann muß er Zahlung leisten, weil für diesen Fall das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch über die mündliche Form der Handelsgeschäfte zur Anwendung kommt.

Wenn ferner ein Nichtkaufmann von einem Kaufmann auf Grund mündlichen Kontrakts für 151 M. ein Pferd kauft, das der Verkäufer nicht „zum Betriebe des Geschäftes“ verwendet, sondern z. B. nur als Reitpferd benutzt, so ist dies kein Handelsgeschäft. Es kann daher wegen Mangels der schriftlichen Form die nicht sofort geleistete, sondern nur mündlich versprochene Zahlung nicht eingeklagt, vielmehr das bereits dem Käufer übergebene Pferd von diesem wieder zurückgegeben werden. Wurde das Pferd aber von dem Verkäufer „zum Betriebe seines Geschäftes“, zum Beispiel zum Transport von Waaren gebraucht, so liegt ein Handelsgeschäft vor; der mündliche Kontrakt ist dann also giltig und der Käufer kann wegen des rückständigen, auch nur mündlich versprochenen Kaufgeldes verklagt werden.

Welcher Laie ist wohl mit diesen täglich zur Anwendung kommenden Bestimmungen bekannt und wie und wo kann er sich deren Kenntniß verschaffen?

Die Vorsorge, welche der Staat zur Verbreitung der Kenntniß des oben erwähnten umfangreichen Gesetzmaterials bisher getroffen hat, besteht darin, daß er die neuen Gesetze in den beiden amtlichen Sammlungen, der preußischen Gesetzsammlung und dem Reichsgesetzblatte publizirt und daß er angeordnet hat, daß jedes neue Gesetzblatt in jeder Gemeinde in einem allen Gemeindemitgliedern zugänglichen Lokale für diese eine bestimmte Zeit hindurch ausgelegt wird. Daß hiermit Niemand die ihm erforderliche Gesetzeskenntniß erlangen kann, liegt auf der Hand. So lange das Allgemeine Landrecht allein das giltige Recht im großen Ganzen enthielt und eine Aenderung desselben nur durch sehr selten erscheinende neuere Gesetze herbeigeführt wurde, da mochte es für den Laien zwar auch schon schwierig sein, sich die erforderlichen Rechtskenntnisse zu verschaffen, es war dies aber doch immerhin noch möglich. Seitdem wir aber in den letzten Dezennien mit einem so überreichen Segen von neuen Gesetzen überschüttet worden sind, ist es schon für den Juristen äußerst schwierig, dieses Material zu bewältigen, und der Laie steht demselben ganz hilflos gegenüber. Die oben erwähnte amtliche Publikation ist gewiß nicht ausreichend, ihm wirksame Hilfe zu bringen. Denn zunächst kann natürlich durch diese Publikation jede Generation nur die während ihrer Zeit gegebenen Gesetze kennen lernen, während alle früheren Gesetze ihr doch unbekannt bleiben müssen. Aber jene Anordnung der öffentlichen Auslegung der Gesetzblätter ist selbst zur Erlangung der Kenntniß der jedesmal publizirten Gesetze vollständig unzureichend. Schon bei Gemeinden von nur 1000 erwachsenen Mitgliedern würde die Zeit und das Lokal für dieselben gar nicht ausreichen, um diese Gesetze auch nur durchzulesen. Außerdem ist aber auch das Verständniß der neuen Gesetze in Folge ihres knappen Ausdrucks und aus vielen andern Gründen oft so schwierig, daß selbst Juristen ihre Zuflucht zu umfangreichen Kommentaren nehmen müssen, also das bloße Durchlesen dieser Gesetze für Laien ganz ohne Nutzen ist.

Es dürfte daher für den Staat jetzt die Zeit gekommen sein, in Erwägung zu ziehen, wie er, außer durch die bisherige Publikationsart, noch in anderer Weise den Laien die Kenntniß des jetzt so umfangreichen und schwierigen Gesetzesmaterials möglich macht. Welches sind nun die Mittel und Wege, die zu diesem Ziele führen können?

Vor Allem wird für die Herstellung eines Volksgesetzbuches zu sorgen sein, das in einer dem Laien verständlichen Darstellung alle diejenigen Gesetzesvorschriften enthält, welche das praktische Leben beherrschen. Zwei Bände mäßigen Umfanges würden dazu genügen. Daß das Recht auch allgemein faßlich dargestellt werden kann, beweist die bereits erfolgte populäre Bearbeitung einzelner Rechtsmaterien. Für Juristen hat solch ein Werk, das den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung darstellt, der jetzt verstorbene berühmte Rechtsgelehrte Koch geliefert. Daß der Staat selbst ein ähnliches Werk für Laien schafft, ist freilich nicht zu verlangen; aber er kann die Anregung und Kontrolirung eines solchen in ähnlicher Weise in die Hand nehmen, wie er dies jetzt in Bezug auf viele Lehrbücher für Schulen thut.

Liegt nun erst solch ein Volksgesetzbuch vor, dann fragt es sich weiter, auf welchem Wege die Kenntniß desselben unter dem Publikum verbreitet werden kann. Naheliegend ist der Gedanke, die Bildungs-Anstalten dazu heranzuziehen, und zwar die Bildungs-Anstalten im weitesten Sinne des Wortes, also die Elementarschulen, die höheren Schulen, die Fortbildungsschulen, die Universitäten (auch außerhalb der juristischen Fach-Fakultäten) und die Akademien jeder Art. Die Rechtslehre als Lehrgegenstand von irgend einer Bildungsanstalt auszuschließen, dazu liegt kein Grund vor; im Gegentheil, in allen Realbildungsanstalten, zu denen auch die Realschulen gehören, sollte sie eine der ersten Stellen einnehmen; denn solche Anstalten sollen doch für das reale Leben vorbereiten, und das Recht beherrscht eben das ganze reale Leben. Jedenfalls ist die Rechtslehre viel nöthiger als die Geschichte der alten Inder und Egypter und manche andere Lehrgegenstände, die für das praktische Leben ohne allen Werth sind und mit denen doch so viele Lehrstunden ausgefüllt werden. Man wird allerdings den Umfang des Rechtsstoffes, namentlich für die Elementarschulen, auf das Aeußerste beschränken müssen. Es ist vollständig ausreichend, die Elementarschüler aus dem öffentlichen Rechte nur mit den hauptsächlichsten staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten jedes Preußen und aus dem Privatrechte mit den bloßen Hauptbestimmungen derjenigen Rechtsmaterien bekannt zu machen, welche sich auf die praktischen Lebensverhältnisse in ihrem elterlichen Hause beziehen. Für diese Verhältnisse aus seiner nächsten Umgebung hat auch der Elementarschüler schon das erforderliche Verständniß und darum auch das erforderliche Interesse. Es gehören zunächst hierher die an allen Orten vorkommenden Rechtsverhältnisse, wie Kauf, Darlehn, Miethe u. dergl. Diese werden daher auf allen Elementarschulen gelehrt werden müssen. Außerdem wird man aber für jede Gegend den gerade in ihr vorherrschenden Lebensberuf zu berücksichtigen haben, so daß also z. B. in einer Gegend, in welcher der Handwerkerstand überwiegt, die auf das Handwerk bezüglichen Gesetze in den dortigen Elementarschulen gelehrt werden müssen, in einer Gegend, in welcher die Fabrikbevölkerung vorwiegt, die auf die Beschäftigung in den Fabriken bezüglichen Gesetze, in einer Gegend, in welcher Bergbau oder Seeschifffahrt vorwiegend sind, die hierauf bezüglichen Gesetze zu lehren sind. Auf diese Weise wird der Elementarschüler für sein eigenes späteres Leben vorbereitet; denn erfahrungsmäßig verbleiben in den unteren Volksklassen die Kinder meistens in ihrer Heimathsgegend und setzen die Lebensbeschäftigung Ehrer Eltern fort. Aber wenn dies auch nicht der Fall ist, so kann das hier nicht besonders in's Gewicht fallen, denn das Hauptgewicht muß darauf gelegt werden, daß Jemandem in der Schule das Verständniß für irgend ein Rechtsgebiet eröffnet wird. Ist dies geschehen, dann wird er später in reiferen Jahren sich auch auf jedem neuen Rechtsgebiete, in das ihn sein Lebensberuf führt, leicht zurechtfinden können.

Eine besondere Sorgfalt wird noch auf die Lehrmittel verwendet werden müssen, namentlich auf die Lehrmittel der niederen Schulen. Man wird für dieselben eben solche Leitfäden für die Rechtslehre schaffen müssen, wie man sie jetzt für andere Fächer, wie Geschichte und Geographie, geschaffen hat. Dabei wird man großes Gewicht auf praktische Beispiele zu legen haben, nämlich auf Vorführung praktischer Rechtsfälle und guter Muster von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften, denn nur durch solche Beispiele kann dem Schüler ein theoretischer Rechtssatz klar gemacht werden. Auch höhere Schulen werden solche Leitfäden nicht entbehren können, in denen natürlich der Umfang des Lehrmaterials und die Vortragsweise desselben dem Bildungsgrade der Schüler angepaßt werden muß. Alle solche Leitfäden werden aber in der Art bearbeitet sein müssen, daß sie gewissermaßen nur eine Vorschule zu dem oben erwähnten Volksgesetzbuche bilden und dadurch jedem Schüler ermöglichen, in späteren Jahren sich in diesem Gesetzbuche selbst leicht zurecht zu finden. Dem Laien soll übrigens keineswegs zugemuthet werden, daß er dieses Buch jemals von Anfang bis zum Ende durchstudirt; es ist vielmehr vollständig ausreichend, wenn er daraus nur diejenigen Rechtsmaterien kennen lernt, welche sich auf seine eigenen Lebensverhältnisse beziehen, denn dann wird der Zweck, vor Schaden in Folge Gesetzesunkenntniß zu schützen, schon vollkommen erreicht.

Für die Lehrer wird der erwähnte Schulunterricht, wenigstens im Anfange, kein leichter sein, da sie zunächst selbst Lernende sein müssen. Indessen wird ihnen ihre Arbeit erheblich erleichtert werden, wenn sie sich mit Juristen in Verbindung setzen. Diese werden ihnen überall gern entgegenkommen; denn wir Juristen betrachten die Rechtslehre nicht als unser Heiligthum, in das kein Laie eindringen darf, vielmehr freuen wir uns über jedes derartige Bestreben, da wir unser Ziel, wahres Recht unter den Parteien zu schaffen, sehr viel leichter und sicherer erreichen, wenn wir es mit Parteien zu thun haben, welche unseren Vorhaltungen Verständniß entgegenbringen.

So lange nun der Staat zur Verbreitung der Gesetzeskenntniß noch nicht die nothwendige Vorsorge getroffen hat, muß es als eine Pflicht der einzelnen Gemeinden angesehen werden, diese Vorsorge innerhalb ihres eigenen Gebietes zu treffen. Hierbei könnten natürlich die großen Stadtgemeinden, also in erster Reihe die Hauptstadt Berlin, am erfolgreichsten dadurch wirken, daß sie in den unter ihrer Verwaltung stehenden Schulen und anderen Bildungs-Anstalten auf die oben dargestellte Weise für die Verbreitung der Gesetzeskenntniß sorgten.

Außerdem ist es aber auch wohl für die politische Presse mindestens ein nobile officium, helfend einzutreten. Die Zeitungen bringen uns jetzt mehrbändige Romane, sie erzählen uns, wie es bei den Zulukaffern und den Chinesen zugeht, sie unterrichten uns über die Gesetze, nach denen Sonne, Mond und Sterne wandeln, aber über die Gesetze des täglichen Handels und Wandels in unserem eigenen Lande bringen sie uns keine Belehrung. Es mag zugegeben werden, daß die Redaktionen den, wenn auch übermäßigen Ansprüchen des Publikums auf Unterhaltung Rechnung tragen müssen, indessen darf doch dabei nicht vergessen werden, daß die Zeitungen in erster Reihe für ernste Männer da sind, welche den harten Kampf des Lebens zu kämpfen haben, und welche daher für diesen Kampf zu wappnen sind. Beiderlei Ansprüche — die auf Unterhaltung und die auf Rechtsbelehrung — mögen sich gegenseitig beschränken, nicht aber darf der eine zu Gunsten des andern vollständig zurückgedrängt werden. Wenn eine Zeitung nur ein sehr spärlich bemessenes Rechts-Feuilleton bringen und darin den Leser über die wichtigsten Gesetze belehren möchte, so könnte sie ihren Leserkreis schon in einem Jahre mit einem namhaften Schatze von Rechtskenntnissen bereichern.

Endlich muß es, so lange nicht auf öffentlichem Wege für eine genügende Verbreitung der Gesetzeskenntniß gesorgt wird, dem Privatunternehmen überlassen werden, durch populäre Darstellung der einzelnen Rechtsmaterien Jedem aus dem Publikum die Möglichkeit zu verschaffen, die in seinen Lebenskreisen zur Anwendung kommenden Gesetze kennen zu lernen und sich dadurch vor den nachtheiligen Folgen der Unkenntniß dieser Gesetze zu schützen. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu thun, denn wir haben bis jetzt nur wenige populäre Schriften, welche den an sie zu stellenden Anforderungen der Zuverlässigkeit und Gemeinfaßlichkeit genügen. Der Grund hiervon ist der, daß populäre Darstellungsweise und wissenschaftliche Bildung nicht oft mit einander verbunden sind. Die letztere gehört aber unbedingt selbst zur kleinsten juristischen Arbeit, während viele Verfasser der jetzt vorhandenen populären Schriften nicht nur jeder wissenschaftlichen juristischen Bildung ermangeln, sondern gar nicht einmal dem Justizfache angehören, also überhaupt keine juristische Bildung haben.

Die hier gemachten Vorschläge beanspruchen durchaus nicht, unfehlbar zu sein; sie sollen nur den Versuch bilden, jene schwierige Aufgabe, Gesetzeskenntniß zu verbreiten, ihrer Lösung entgegen zu führen. Die Wichtigkeit der Sache verdient es aber, daß sie endlich öffentlich zur Sprache gebracht wird und dadurch alle diejenigen, welche in der Sache ein kompetentes Urtheil haben, veranlaßt werden, mit besseren und praktischeren Vorschlägen hervorzutreten; wenn dies nur erst geschieht, dann darf bald die volle Lösung jener Aufgabe erhofft werden.

Deutschland.

+ **Berlin,** 6. September. Das Organ der Gruppe Bennigsen, die „Nationallib. Korresp.“, stellt sich ein seltsames Zeugniß aus. Sie schreibt: „Wir können zu unserem Bedauern nur gestehen, über Motive und Ziele der Sezession nach wie vor im Unklaren zu sein.“ Daß das sich so verhält, wollen wir nicht bestreiten, aber ihrer Einsicht macht die „N. L. K.“ durch ein solches Geständniß kein Kompliment. Die Motive der Sezession der Gruppe Forckenbeck sind schon vor dem Eintritt dieser Thatsache von einem Theil der liberalen Presse, darunter Ihre Zeitung, weit und breit erörtert worden, und die „N. L. K.“ wird bei den nächsten Wahlen schon erfahren, daß die Wähler im Lande und Reiche offenere Köpfe haben, als sie selbst von sich eingesteht. Die Trennung wurde einfach nach dem Ausfall der kirchenpolitischen Debatte nothwendig, weil es nicht länger ruhig mit angesehen werden konnte, wie es für Herrn v. Bennigsen und Gen. in allen Fragen nur noch einen wesentlichen Gesichtspunkt gab: Wie können wir uns mit dem Fürsten Bismarck in Einklang setzen, wie können wir mit ihm zusammengehen, ohne uns nach unten allzusehr bloßzustellen? Diese Form jedesmal zu finden, dahin konzentrirte sich allmählich die parlamentarische Thätigkeit der nationalliberalen Partei. Diesen Zustand hat man im Lande schon längst als einen unwürdigen, schädlichen erkannt. Die Herren v. Forckenbeck und Gen. haben dieser öffentlichen Stimmung durch ihren Schritt nur einen sichtbaren Ausdruck gegeben. Das Ziel der Sezession aber ist, auch wenn die „N. L. K.“ es nicht einsehen zu können erklärt, in der That die thunlichste Einigung aller Liberalen. Sie soll den Trägeren, Entschlußloseren das Gewissen schärfen, die neue Gruppe soll für die Liberalen des rechten Flügels einen Anschlußpunkt bilden, während die Nichtliberalen jenes Flügels nach rechts abschwenken mögen, und sie soll den gemäßigteren Elementen auch nach links hin die Hand bieten. Mit einem Worte, aus dem nebulosen Sammelsurium, welches zuletzt die nationalliberale Partei bildete, soll wieder eine klar erkennbare liberale Partei entstehen. Das Land wird diese einfache Nothwendigkeit verstehen, und wenn sich dieses Verständniß praktisch erkennbar macht, dann wird wohl auch die „N. L. K.“ zu begreifen anfangen. Im Interesse des Friedens im liberalen Lager wäre es sehr zu wünschen, daß die „N. L. K.“ sich von ihrem „Erstaunen“ nachgerade erholte oder demselben wenigstens keine Worte mehr liehe.

— **Das** „Bukarester Tagblatt“ dementirt die Angabe, daß nach der rumänischen Verfassung der zum Thronfolger ausersehene Hohenzollernprinz zur griechisch-orientalischen Kirche übertreten müßte.

— Der „Reichsanzeiger" bringt heute die folgende Mittheilung, welche als die Vorbereitung zur Abberufung des Herrn von Magnus von Kopenhagen angesehen werden kann:

„Der kaiserliche Gesandte in Kopenhagen, Freiherr von Magnus, hat einen längeren Urlaub angetreten, nachdem er der königlich dänischen Regierung den Legationsrath von Kiderlen-Wächter als interimistischen Geschäftsträger vorgestellt hat."

— Die „Germania" ereifert sich sehr darüber, daß angeblich der altkatholische Bischof Reinkens mit zu der Feier der Vollendung des kölner Dombaus eingeladen sein soll. Sie schreibt:

„Die Situation wäre dann folgende: die evangelische Kirche wird durch hohe Würdenträger derselben repräsentirt, und Herr Reinkens maßt sich an, den katholischen Episkopat zu vertreten — die legitimen Bischöfe der katholischen Kirche in Preußen aber, vor Allem der Herr Erzbischof von Köln, in dessen Kathedrale sich die Feier vollzieht, bleiben von dem Feste ausgeschlossen! Das würde genügen, um dem katholischen Volke Kölns klar zu machen, wie es sich zu dem Feste zu stellen habe.

Die „Germania" täuscht sich, die betreffende Situation würde etwas ganz Anderes klar machen, nämlich, daß der Staat mit allen Kirchen in Frieden und Eintracht zu leben vermag, nur nicht mit der herrschsüchtigen, intoleranten und verweltlichten vatikanischen Kirche neuen Styls.

— Die freikonservative „Post" scheint nachträglich einige Scham zu empfinden wegen ihres Verhaltens dem vormaligen Kultusminister Dr. Falk gegenüber, in dessen Schatten sie vordem so behaglich ihr staatsmännisch-stilles Dasein fristete und welchen sie nachmals so ohne jedes Bedenken verlassen. Jetzt will die „Post" Herrn Falk, zwar noch nicht für sich wieder in Anspruch nehmen, aber doch der neuen liberalen Partei absprechen. Unsere geschätzte Kollegin stößt offene Thüren ein; es ist der liberalen Partei niemals eingefallen, die gesammten Anschauungen des Herrn Falk als dem liberalen Programme entsprechend zu bezeichnen; vielmehr ist immer nur gesagt worden, daß die liberale Partei eine befriedigende Lösung des kirchenpolitischen Konfliktes lediglich von dem entschiedenen Festhalten an den diesbezüglichen Falk'schen Prinzipien erwartet. Jedenfalls steht sie in diesem Ausschlag gebenden Punkte zu Herrn Dr. Falk in sehr inniger Beziehung, was man von den Freikonservativen nicht sagen kann.

— Feldmarschall v. Manteuffel hat in ein Wespennest gestochen, als er die theilweise Säuberung und strengere Kontrolle der aus dem ganzen Reiche zusammengewürfelten Beamtenschaft in Elsaß-Lothringen unternahm. Manche deutsche Blätter — darunter auch die „Köln. Ztg." — bringen jetzt fast täglich die wüthendsten systematischen Angriffe gegen ihn, in welchen er keiner geringeren Dinge beschuldigt wird, als daß er das Reichsland den Ultramontanen und dem Franzosenthum auszuliefern im Begriffe sei. Man wird gut thun, solchen Beschuldigungen vorläufig keinen Glauben beizumessen. Die wahrscheinliche Quelle derselben haben wir angedeutet.

— Zu dem telegraphisch mitgetheilten offiziösen Dementi, welches in Abrede stellt, daß die Reichsbank die Auszahlung der Reichsbanknoten in Gold verweigert habe, schreibt der „B. B. C.":

„Wir haben bereits jenes Dementi charakterisirt, das Herr von Dechend durch die Vermittelung des Wolff'schen Telegraphenbureaus am Sonnabend in die Welt gehen ließ. Wer dasselbe unbefangen las, der mußte glauben, es seien ganz böswillige Verleumdungen der Reichsbank gewesen, wenn behauptet worden ist, dieselbe habe die Auszahlung der Reichsbanknoten in Gold verweigert und Silber dafür offerirt. Mit einem gewissen Tone der Entrüstung war in jenem Dementi erklärt, die Reichsbank werde nur Gold für ihre Noten auszahlen. Wir unsererseits haben uns wiederholt dahin ausgesprochen, daß unserer Meinung nach dem Goldexport sich für geraume Zeit ein Riegel dadurch vorschieben ließe, daß man Silberthaler zur Auszahlung bringt, wo irgend der Verdacht einer Goldexportabsicht vorliegt. Andererseits können wir uns nicht der Ansicht hingeben, daß das Malheur ein so große[illegible] wenn so und soviel Millionen deutsches Gold zur Regulirung des Handelsverkehrs aus Deutschland fließen. Wie dem auch sei, — wir wollen uns hier nur an jenes „Dementi" halten und konstatiren, daß thatsächlich in Hamburg und Bremen jenem erstaunlichen Dementi zum Trotz die Auszahlung von Banknoten in Gold verweigert worden ist. Die Verwaltung der Reichsbank scheint derartige Ordres ertheilt zu haben, aber — wie dies einmal mit Ordres der Reichsbank zu gehen pflegt — es scheinen dieselben sofort wieder zurückgenommen worden zu sein, und alsdann hat man jenes Dementi in die Welt geschickt, das für Diejenigen, denen die Auszahlung von Banknoten in Gold verweigert worden ist, doch etwas überraschend geklungen haben mag. Jene schwankende, ungewisse Reichsbank-Politik, die heute zurücknimmt, was sie gestern angeordnet hat, und die dann wieder mit ordentlicher Entrüstung auch Dasjenige bestreitet, was ganz mit Recht behauptet worden ist, kann nicht besser charakterisirt werden, als durch jenes sogenannte „Dementi". Gleich nachdem es erlassen ist, tauchen von überall her die Nachrichten auf, daß hier und dort vor einigen Tagen die Auszahlung von Banknoten in Gold verweigert worden ist. Man hat augenscheinlich, nachdem dieses Verfahren in London und Paris ein gewisses Aufsehen erregt hat, nicht mehr den Muth gehabt, dabei stehen zu bleiben, so berechtigt dasselbe unter den gegebenen Umständen auch gewesen wäre. Für geraume Zeit hätte man dem Goldexport einen Riegel vorgeschoben und inzwischen wäre vielleicht die Goldexport-Konjunktur wieder verschwunden gewesen. Wir wollen gern zugeben, daß die Auszahlung der Banknoten in Silberthalern eine Art von Hausmittel gegen den Goldexport wäre. Aber man sollte ein solches Hausmittel noch immer eher in Anwendung bringen, ehe man durch eine Diskontoerhöhung auf anomale Ziffern Handel und Industrie beunruhigt und in schwere Kosten stürzt. — Uebrigens hat sich die Reichsbank an dem einen Dementi, das sie durch die dienstbereite Vermittelung des „Wolff'schen Telegraphenbureaus" in die Welt setzte, nicht genügen lassen. Sie hat jenem vorgestrigen ersten heute ein zweites Communiqué folgen lassen, das folgenden Wortlaut hat: „In Bezug auf die falschen Nachrichten, die über die angebliche Verweigerung von Gold Seitens der Reichsbank verbreitet worden sind, erfahren wir, daß die Reichsbank hier in Berlin Gold noch in keinem Falle verweigert hat, weder gegen Banknoten, noch gegen Checks, noch sonst, und daß hieran auch künftig festgehalten werden wird. Dagegen ist es richtig, daß bei einigen auswärtigen Zweiganstalten in neuester Zeit Anträge auf Gewährung größerer Summen in Gold an die Hauptbank haben verwiesen werden müssen, weil die Goldbestände der betreffenden Anstalten dazu nicht ausreichten, das Gold also für jenen Zweck erst auf Kosten der Reichsbank dorthin hätte geschafft werden müssen. Nach gleichen Grundsätzen wird auch Seitens anderer großen Banken verfahren, es giebt keine, welche bei jeder ihrer Zweiganstalten stets jede beliebige Summe Goldes hergäbe." — Dieses Communiqué ist genau so unglücklich, wie alle derartigen von der Reichsbank ausgehenden Kundgebungen. Mit dürren Worten bezeichnet es in der ersten Zeile eine Nachricht als falsch, die im nächsten Satze als richtig zugegeben wird. Es hat ja gar Niemand behauptet, daß die Verweigerung der Goldzahlung gerade in Berlin stattgefunden habe. Wie unglücklich man in der Reichsbank in solchen, für die Oeffentlichkeit bestimmten soi-disant-Rechtfertigungs-Notizen ist, mag daraus hervorgehen, daß die Summe an Gold, die in Hamburg verlangt und verweigert wurde, 300,000 M. betrug. Man wird uns schwerlich glauben machen wollen, daß die Reichsbank in Hamburg nicht 300,000 M. in Gold parat gehabt hätte. Der Bimetallist von Dechend, der uns kürzlich mit einer publizistischen Leistung zu höherer Ehre des Bimetallismus beschenken wollte, ist, wie man sieht, bisher noch nicht sehr glücklich in seinen kleinen publizistischen Versuchen gewesen. Es wird in dem zweiten Communiqué zugegeben, was doch am Ende gerade durch das erste Dementi bestritten werden sollte. Man hat augenscheinlich anfangen wollen in Thalern zu zahlen, — und wie das bei der Reichsbank leider so häufig ist, hat man die Maßregel zurückgenommen, nachdem sie kaum zwei Tage alt war. Und das zu cachiren, — dazu reichen unglücklicherweise Herrn von Dechends publizistische Talente nicht aus."

— Bezüglich der Pläne mit der Surtaxe d'entrepôt sind — so schreibt der „B. B. C." — die Akten noch nicht geschlossen. Es wäre sehr interessant, wenn in einer oder der anderen Weise Näheres über den Umfang der Eingaben bekannt würde, welche Seitens der Organe des Handelsstandes in übereinstimmender Weise dagegen gerichtet worden sind und gegen welche die vereinzelten befürwortenden Stimmen völlig verschwinden. Die naheliegende Annahme, daß man hiernach jene Pläne als aufgegeben zu betrachten haben sollte, trifft trotzdem nicht zu. Man wird keine Vorlagen in der nächsten Session machen, indessen aber auch die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden lassen, sondern im Gegentheil Anlaß nehmen, sie in einer oder der anderen Weise während des Reichstages wieder aufzunehmen.

— Bekanntlich hat Herr v. Kardorff kürzlich in einer Zeitung die Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, daß sie wohl daran thun, sich auf die Eventualität einer mäßigen Spiritussteuererhöhung bei Zeiten vorzubereiten. Herr v. Kardorff hat wahrscheinlich hiermit auf einen an maßgebender Stelle gehegten Plan hinweisen wollen. Wie nämlich in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, soll Fürst Bismarck die Absicht haben, nach Durchführung des Brausteuer-Projekts eine Erhöhung der Branntweinsteuer eintreten zu lassen. Die Erfüllung eines solchen Versprechens müßte den Liberalen freilich gut verbürgt sein, wenn es Effekt haben soll.

— Zu dem Fall, daß Petroleumfässer, die bisher aus Oesterreich zollfrei eingingen, jetzt, weil sie mit blauer Farbe angestrichen sind, als „bemalte Holzgefäße" mit 20 Mark versteuert werden müssen, wird aus Berlin geschrieben: Um täglich Aehnliches zu erfahren, braucht man sich hier nur auf den Anhalter Bahnhof zu bemühen. Jetzt in der Traubensaison kommen täglich Tausende von Körben mit ungarischen Weintrauben hier an. Bekanntlicher Weise sind dieselben nach dem mit Oesterreich bestehenden Handelsvertrag frei, ebenso grobe Korbwaaren, zu welchen die Emballage der Trauben zu rechnen ist. Sonst gestatteten sich die Korbflechter in Ungarn den Luxus, die Körbe mit einem durch Beize roth gefärbten Rand zu zieren. In diesem Jahre hat nun die Steuerbehörde ausfindig gemacht, daß diese Körbe „feine Korbwaaren" resp. gebeizte oder polirte sind, und wollen darauf einen Zoll erheben. Welche Unannehmlichkeiten dadurch entstehen, welche Verluste dadurch bereits entstanden sind, kann man sich leicht denken. Der Preis der leeren Körbe ist 30—50 Pf., und an diesem ändern die paar rothgebeizten Weiden nichts.

— Ueber die Lage in Westpreußen wird der „Nat.-Ztg." geschrieben:

„Der Sommer hat Westpreußen in ganz außerordentlicher Weise geschädigt und einen Zustand hervorgerufen, der sehr verhängnißvoll für die ganze Provinz werden dürfte. Trauernachrichten über Trauernachrichten laufen von allen Seiten ein, und die Behörden, an der Spitze der rührige Oberpräsident v. Ernsthausen, haben vollauf zu thun, um das Bild des Jammers und Elends an Ort und Stelle unmittelbar kennen zu lernen, den eingetretenen Nothstand zu konstatiren und nun auf weitere Hilfsmittel zu sinnen. Die Elemente haben hier diesmal in ganz außergewöhnlicher Weise gewirthschaftet. Noch in der zweiten Hälfte des Monats Mai traten nach einem durchweg milden April, welcher die Saaten sehr gezeitigt hatte, starke Nachtfröste von

New-Yorker Briefe.

New-York, Ende August.

Coney-Island!

Vor einem Jahrzehnt noch nicht viel mehr als eine öde wüste Landdüne, kaum geeignet, dem Anprall der Wogen irgend Stand zu halten, bebaut mit einigen wenigen primitiven Gasthäusern, die die spärlichen Gäste recht und schlecht bedienten, und heute — ein Strand, feenhaft erleuchtet des Abends und bunt belebt am Tage von Tausenden, die in den mit größtem Luxus ausgestatteten Hotels ihre Sommerwohnung aufgeschlagen haben oder vorübergehend verweilen.

Sand, Sand und wieder Sand ... ist Alles, was die Insel den Menschen geboten — was das Auge jetzt anderes erblickt, ist Kunst, von dem grünen Baume, der vor dem Buckingham house steht, an, bis zu dem 300 Fuß über den Meeresspiegel sich erhebenden Observatorium, von welchem man weit, sowohl in den Ozean, wie ins Land hinein blickt.

Kein Punkt ist so schön für New-York gelegen und so bequem für seine Bewohner zu erreichen, als dieses sandige Eiland, dessen ganze Breite kaum eine Viertel, die Länge kaum vier Viertel deutsche Meilen beträgt.

Drei Dampfer, vier Eisenbahnen und eine Pferdebahnlinie vermitteln heute schon den Verkehr zwischen der Metropole und dem Strande, und da der Preis auf allen derselbe war, 50 Cts. (2 M. 10 Pf.) für Hin- und Herfahrt, so machen sie einander keine Konkurrenz, bestanden auch Alle. Seit einigen Wochen nun hat sich eine neue Linie aufgethan, die zwar nicht regelmäßig, aber bedeutend billiger fährt, und der arme Passagier, der zu seiner Erholung die Stadt verlassen will, muß erst noch den „Runners" (Anpreiser der Linie, die sie hierfür bezahlt) der beiden Konkurrenzgesellschaften entrinnen. Diese, nicht damit zufrieden, in den lautesten Tönen ihre Linie als die beste zu preisen und über die andere die unglaublichsten Dinge ebenso auszuschreien, werden manchmal handgreiflich, d. h. bemächtigen sich zum Gaudium des zahlreichen Publikums eines Passagieres, um ihn sicher auf das Schiff ihres Patrons zu spediren, und der Arme, wenn er nicht die nöthige Energie besitzt, fliegt dann wie ein Ball zwischen diesen beiden würdigen Vertretern einer freien Nation hin und her.

Man kann Coney-Island bequem in drei Theile theilen und dabei das West-End und das Ost-End, die beide noch der eleganten Hotels und der Vollendung harren, fortlassen.

Der Raum, der dann bleibt, ist wenig länger als 1/2 deutsche Meile und müßte in West-Brighton-Beach, Brighton-Beach und Manhattan-Beach getheilt werden. West-Brighton-Beach ist ein Komplex von mehreren Hotels, die anderen beiden haben nur die gleichnamigen Hotels. Am populärsten ist West-Brighton, am fashionabelsten Manhattan; Brighton liegt in der Mitte und steht sich sehr gut dabei. Brighton und Manhattan haben jedes ihre Dampfer- und Eisenbahnlinie, der Rest fällt auf West-Brighton und dahin will ich den freundlichen Leser nun auch zuerst führen.

Wir wählen selbstverständlich „Iron Pier"-Route und stehen, einen der fünf Dampfer dieser Gesellschaft erwartend, am Bollwerk, welches auch noch von vier anderen Gesellschaften, darunter der „billigen", benutzt wird. Die Schreier der beiden Linien sagen sich die lieblichsten Sottisen, der Himmel zeigt das bei der Geschichte nothwendige Blau, eine kühle Brise scheint natürlich nur dazu geschaffen, die Strahlen der Sonne etwas zu lindern und die Sehnsucht nach den salzigen Fluthen des von Haifischen wimmelnden Ozeans zu erhöhen, kurz: es ist Alles „All right" und nur das Beförderungsmittel könnte uns durch sein langes Ausbleiben die Laune verderben. Doch nein, da kommt ein Boot, es ist der „Kill von Kull", das größte und beste der ganzen Flottille. Der „Kill von Kull" giebt an Eleganz den Ihnen im vorigen Jahre geschilderten Bostoner Booten nichts nach, eher hat er noch die rohrgeflochtenen Schaukelstühle auf dem offenen Vorder- und Hinterdeck voraus.

Es beginnt ein Drängen und Wogen, wie es in der ganzen Welt üblich. Jeder will der Erste sein, und das Kindergeschrei mischt sich mit den verschiedenen Ausrufen der gestoßenen und gedrückten Passagiere. Endlich sind Alle an Bord, der Dampfer setzt sich in Bewegung; dasselbe Schauspiel zeigt sich aber an den anderen zwei Landungsstellen in der Stadt von Neuem. Endlich ist auch diese Arbeit überwunden, und um die Battery herum dampft das schiefgeladene Schiff — die Passagiere drängen sich so viel wie möglich auf die Schattenseite — seinem Ziele entgegen. Fährboote und Schleppdampfer, Seeschiffe und kleine Boote kreuzen das Fahrwasser unaufhörlich, so daß große Vorsicht des Lootsen nöthig ist, will er eine der leider zur Regel gewordenen Kollisionen vermeiden. Die Küste von New-Jersey, der Leuchtthurm von Staaten-Island und dieses selbst bleiben allmählich hinter uns; jetzt ist Fort Hamilton erreicht, und in scharfem Winkel dreht das Schiff nach Norden, um, die Gravesend-Bay kreuzend, am Coney-Island hinaufzufahren.

Nach beinahe 1 1/2 stündiger Fahrt ist das Ziel, der eiserne Pier, erreicht, und in unglaublich kurzer Zeit leert sich das Schiff. Der flache Strand der Insel machte, soll derselbe überhaupt per Steamer erreicht werden, den Bau eines ziemlich langen Laufsteges nothwendig, und da hat man hier das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. Es bildete sich vor zwei Jahren eine Gesellschaft, um einen ganz in Eisen konstruirten Laufweg zu erbauen; derselbe hat nun schon den ersten Winter überstanden und ist bis jetzt der schönste, den die Ostküste der neuen Welt aufzuweisen hat.

In einer Länge von 1000 Fuß in den Ozean hinein erhebt sich der zweistöckige Bau auf schlanken eisernen Pfeilern. Die untere Etage birgt 1200 Badezellen, die obere ist Promenaden- und Restaurationsdeck. Dort, wo die Dampfer anlegen, d. h. an der äußersten Spitze, ist dasselbe einige 70 Fuß breit und eine mittelmäßige Kapelle konzertirt hier des Nachmittags und Abends. Dieselbe Breite hat das Deck an dem Ausgangsterminus, wo auch ein elegant eingerichteter Speisesaal dem leiblichen Menschen lieblich winkt. Auf der langen, einige 30 Fuß breiten Strecke, die die beiden Enden verbindet, reiht sich Bank an Bank und einzelne Zimmeraquarien mit kleinen Springbrunnen bieten dem Auge einen Ruhepunkt, wenn dasselbe es nicht vorzieht, hinauszuschweifen in das unendliche Meer. Eine angenehme Kühle herrscht stets auf dem Pier, da derselbe an den Seiten offen ist, während die Sonnenstrahlen durch das hohe Zinkdach abgehalten werden.

Besonders Abends, wenn diese Eisenstruktur durch beinahe 1000 Gaslampen erhellt ist, während weitere Tausende an den längs des Strandes liegenden Hotels den Hintergrund bilden, ist der Anblick, der sich dem Vorbeifahrenden darbietet, ein großartiger, und mancher Europäer, der Abends spät erst in der Nähe der Küste anlangte, wird schon sehnsüchtig auf diese feenhafte Erscheinung geblickt haben.

Die Dampfer, deren einen wir benutzten, geben den Passagieren das Recht zum freien Betreten des Pier, alle übrigen Besucher haben ein Eintrittsgeld von 10 Cents zu entrichten; Dank dieser Maßregel stehen sich die Besitzer des Eisenbahngebäudes ganz ausgezeichnet, es ist stets eine große Menschenmenge auf demselben und wird für deren Unterhaltung auch durch die Produktion von Schwimmkünstlern, Tauchern und derlei gesorgt.

Verlassen wir nun den Pier, so bringt uns ein mit Holz belegter Weg (hier in West-Brighton sind alle Wege mit Bohlen belegt, so daß das lästige Waten im Sande nur für die Liebhaber aufgespart bleibt) zunächst nach Bauers West-Brighton-Beach-Hotel, dem beliebtesten in diesem Theil der Insel. In dem großen Speisesaale musizirt hier von Mittag an eine Militär-

6—8 Grad Kälte ein, welche insbesondere die am weitesten gediehenen Roggenfelder total vernichteten. Viele Besitzer waren genöthigt, diese Felder gänzlich umzuarbeiten. Alsdann trat wieder das schönste, mildeste Wetter ein, welches den übrigen Saaten, namentlich dem Weizen und der Sommerung, sehr zu statten kam; auch die Kartoffeln gediehen vorzüglich, so daß trotz alledem Westpreußen eine der besten, reichsten Ernten in diesem Sommer zu erwarten hatte. Da kamen kurz vor der Weizenernte Regengüsse der schauerlichsten Art, welche unsere sonst mehr mit trockenem Wetter bedachte Provinz gar nicht kennt. Fast volle vier Wochen regnete es unablässig und an manchen Tagen geradezu wolkenbruchartig. Das Wasser stand fußhoch nicht nur auf den Feldern der Niederung, sondern auch der Höhe. Die leichteren Böden litten dabei weniger, als die schweren. Referent gehört dem Kulmer Lande an, jenem Landstriche Westpreußens, bestehend aus den Kreisen Graudenz, Kulm, Thorn und Straßburg, wo der berühmte Kulmer Weizen so prächtig gedeiht, und welcher Landstrich wohl als der ergiebigste der ganzen Provinz angesehen werden muß. Hier aber haben unstreitig die Regengüsse am fürchterlichsten gehaust. Die Niederung ward zu einem vollen Moraste verwandelt, und auf der Höhe lag das Getreide völlig zerknittert auf den Feldern. Bei dem Regen war noch das Wetter durchweg milde, und dies unterstützte noch das völlige Auswachsen desjenigen wenigen Getreides, welches noch mit aller Mühe eingeheimst werden konnte. Verschiedene Ausflüge in die resp. Kreise haben ergeben, daß dieser Zustand hier mehr oder minder ein und derselbe ist. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Landräthe wimmeln von Notizen über abgerissene und durchbrochene Brücken, total unpassirbare Chausseen und Wege. Es werden Monate ins Land gehen, ehe für den öffentlichen und Privatverkehr der alte Zustand wird wiederhergestellt sein. Es sind dies aber immer Arbeiten, welche sich noch werden machen lassen, obschon die junge Provinz wahrlich noch nichts übrig hat, um Extraausgaben leisten zu können. Das Traurigste jedoch und Wichtigste bleibt immer der fast gänzliche Ausfall der Ernte, mit welchem hier nicht nur der Landmann, sondern auch der von diesem abhängige Städter ein ganzes volles Jahr bis zur nächsten Ernte zu rechnen hat. Die fast übereinstimmenden Berichte der Amtsvorsteher gehen dahin, daß der Ertrag der diesjährigen Ernte kaum dazu reichen werde, die Aussaat und das eigene Wirthschaftsbedürfniß für das nächste Jahr zu decken; von einem Verkauf von Getreide und Kartoffeln, wie er sonst stattfand, ist heuer gar nicht die Rede. Der Ruin und eine Art lang andauernden Siechthums für viele Besitzer ist unausbleiblich, und dabei fürchtet man noch, daß die durchnäßten Wohnungen, das ausgewachsene Getreide und die fast durchweg der Fäulniß anheimgefallenen Kartoffeln Krankheitsepidemien zum Vorschein bringen werden, weil der arme Mann auf diese Nahrungsmittel nur noch angewiesen bleibt. Eine totale Lähmung jeglichen Unternehmungssinnes ist eingetreten; Arbeit wird vielleicht noch bis zu Ende der Kartoffelernte vorhanden sein, dann aber namentlich für Winter und Frühjahr gänzlich fehlen, und das bleibt das Allertraurigste von dem hier eingetretenen Zustande. Was alsdann? fragt hier Jeder bekümmert. Von Selbsthilfe kann hier gar nicht die Rede sein, da die diesseitigen Besitzer eben selbst nichts übrig haben. Tritt der Staat resp. die Provinz nicht mit Hilfe insbesondere durch Schaffung öffentlicher Arbeit ein, so gehen wir hier in der That einem argen Nothstande entgegen. In erster Reihe seufzt hier Jedermann nach der endlichen Ausführung der längst beschlossenen Weichselstädtebahn. Dieselbe noch jetzt davon abhängig machen, daß die resp. Kreise den dazu erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben, wäre geradezu eine Ironie auf den gegenwärtigen Nothstand und würde zur Zeit nichts Anderes bedeuten, als den vollen Ruin dieser Kreise."

— Die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, ein Plan, der, wie man sich erinnert, kurz vor dem Rücktritt des Staatsministers Delbrück noch von diesem in Anregung gebracht worden war, soll jetzt wieder aufgenommen werden. Es liegt eine lange Reihe von Gutachten vor, welche auf Ansuchen des damaligen Reichskanzleramts erstattet wurden und an deren Hand man damals alsbald weitere legislatorische Schritte thun wollte. Theilweise waren es dringendere Aufgaben, theilweise aber auch Schwierigkeiten in den Verhältnissen der Einzelstaaten, welche diese Angelegenheit in den Hintergrund treten ließen. Werden die jetzigen bezüglich der Materie hervorgetretenen Ansichten zur Geltung gebracht, so wird im Wesentlichen die Aufstellung von Normativbedingungen für die Zulassung von Versicherungsgesellschaften und die Einrichtung eines Versicherungsamtes zur Kontrole ihres Geschäftsbetriebes die Richtung einer etwa einzubringenden Vorlage andeuten. Man dürfte demnächst darüber in Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen eintreten.

— In dem Verkaufstermine der bei der vom Kronprinzen in Kiel abgehaltenen Inspizirung durch einen Torpedo gesprengten „Barbarossa" wurde dies Schiff einem Handwerker aus Gaarden für die Summe 2300 Mk. zugeschlagen. Ein vor dem öffentlichen Verkaufe seitens eines kieler Industriellen gemachtes Gebot von 6000 Mk. wurde von diesem zurückgezogen.

Oesterreich.

Wien, 6. September. Ein Berichterstatter des „N. W. Tagbl." hatte ein einflußreiches Herrenhausmitglied, den Fürsten Adam Sapieha in Przemysl über die Vorfälle in Krakau interviewt. Aus dem Bericht heben wir das Folgende hervor:

Fürst Sapieha konstatirte zunächst die überaus große Genugthuung, welche dem Kaiser der ihm zu Theil gewordene Empfang gewähre. Er (Sapieha) habe private Aeußerungen des Kaisers vernommen, welche die aufrichtige Freude des Kaisers ausdrückten. Befragt, ob nicht die polnischen Abgeordneten aus der Kaiserreise in der nächsten Parlamentssession gewisse Schlüsse ziehen und ob, nachdem jetzt doch beinahe alle ihre politischen Wünsche und Hoffnungen erfüllt sind, nicht in ihrem Verhältniß zur Verfassungspartei eine Aenderung eintreten werde, erklärte der Fürst, daß nach seiner subjektiven Ueberzeugung dies nicht der Fall sein werde; die Polen werden aller Voraussicht nach auch fernerhin das Ministerium Taaffe unterstützen und das Bündniß mit den Czechen aufrecht erhalten. Das Errungene, meinte der Fürst, können die Polen nur festhalten, wenn sie dahin streben, daß andere Nationen gleiche Konzessionen erhalten. Was das Ministerium Taaffe betreffe, so glaube er, daß dasselbe in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht immer werde beibehalten werden. Dasselbe werde sich schließlich doch aus „gemäßigten Elementen aller parlamentarischen Parteien" zusammensetzen; die „extremen Elemente" müssen eben beseitigt werden. Er selbst, erklärte der Fürst mit Nachdruck, sei gar kein Föderalist, sondern nur „Autonomist" (welch' überfeiner Unterschied!) und er müsse sich immer fragen, wohin denn Oesterreich käme, wenn alle Wünsche der Föderalisten erfüllt würden. Es gelte ja vor Allem in Oesterreich die Existenz des Staates sicherzustellen. Den Föderalismus in Oesterreich könne er nur dann für möglich halten, wenn auch Deutschland föderalistisch würde.

Nun wandte sich die Diskussion der auswärtigen Politik zu, und da machte der Fürst eine Reihe besonders interessanter Bemerkungen. Auf meine Erwähnung, daß in gewissen Kreisen Kongreßpolens die Kaiserreise große Hoffnungen wachgerufen habe, erwiderte der Fürst entschieden, er halte es für Träume, es sei von keiner Seite etwas gesagt worden, was den Polen in Rußland Anlaß geben könnte zur Vermuthung, daß die Reise des Kaisers von Oesterreich auf ihr Schicksal irgend einen Einfluß haben könnte. Die Aeußerungen des Kaisers waren ersichtlich darauf berechnet, gewisse Illusionen, die in fanatischen Köpfen entstehen könnten, zu dämpfen. Es sei doch charakteristisch, daß der Kaiser bisher nicht ein einziges Mal bei offiziellem Anlaß die polnische Sprache angewendet, obwohl er gezeigt habe, daß er eventuell hätte polnisch sprechen können. Eine Aeußerung des Kaisers sei aber in dieser Richtung besonders bezeichnend. Graf Pawel Popiel hat als Führer der Adeldeputation wiederholt vom polnischen Adel gesprochen, der Kaiser hob in seiner Entgegnung mit Betonung die Worte hervor: „der Adel des Landes Galizien".

Wenn an den Passus der Rede des Kaisers an die Waweldeputation, in welcher von der Tradition des Königsschlosses und der Rückgabe an jene eigentliche Bestimmung gesprochen wird, jene Hoffnungen der Kongreßpolen sich anklammern, so müsse die Rede des Kaisers mißverstanden worden sein. Auf ihn habe die Rede den Eindruck gemacht, daß der Kaiser von den habsburgischen Traditionen sprach, die sich an den Bau knüpfen, und die Deputation selbst habe ja hauptsächlich auf die habsburgischen Gräber der Erzherzoginnen im Wawel hingewiesen. Der Kaiser, bemerkte Fürst Sapieha weiter, war auf den Enthusiasmus in Galizien vorbereitet und sah es als eine Gewissenspflicht an, demselben nicht neue Nahrung zu bieten und die Aspirationen, welche vielleicht manche Hitzköpfe hegen mögen, mit kaltem Wasser zu begießen.

Zurückkommend auf die inneren Fragen, erklärte der Fürst ausdrücklich, die Kaiserreise habe keine andere Bedeutung, als daß der Monarch eine Provinz seines Reiches besuchte.

Weniger glücklich fiel eine Interviewung des russischen Generals Albedinsky in Krakau durch einen Reporter der wiener „Presse" aus. Der General ertheilte dem Interviewer mit kaum verhehltem Humor lauter nichtssagende Antworten und komplimentirte ihn schließlich in höflicher Weise zur Thüre hinaus, worüber der verunglückte Reporter nun ebenfalls nicht ohne Humor Bericht erstattet.

Frankreich.

Paris, 4. September. Die dritte französische Republik feiert heute, 4. September, ihren zehnten Jahrestag. Welch ein Kontrast zwischen der Angst und Verwirrung von 1870 und dem salbungsvollen Selbstbehagen und dem Wohlstande des französischen Volkes im Jahre 1880! Dieses Volk, so fleißig, sparsam und solid im Geschäftsleben, so geschickt in allen Künsten des Friedens, darf mit Stolz auf den zurückgelegten Weg zurückblicken, wie gewunden und wie gefahrvoll dieser Weg auch war. Was würde Frankreich ohne die niederschmetternden deutschen Siege jetzt sein? Schwerlich eine Republik, wahrscheinlich ein von Krebsschäden aller Art zerfressenes Empire, durch die Hand der Spanierin geleitet von den guten Vätern und ausgebeutet von allerlei Volks. Erst Sedan hat die Republik möglich gemacht, wie es die Nothwendigkeit der Gründung des deutschen Kaiserthums allen Augen, die sehen konnten, deutlich machte. Die Kaiserin Eugenie lebt heute in der Verbannung, Napoleon IV. ist todt, die guten Väter sind „zersprengt" und verduftet in Frankreich und um die Zukunft der übrigen nicht erlaubten Kongregationen wird heute mit allen Mitteln der Intrigue gekämpft und gerungen und auch sie werden erfahren, daß es nicht gut ist, dem Staate täglich anzukündigen, man untergrabe ihm die Grundvesten und sein Sturz könne jeden ersten besten Morgen eintreffen. Die französische Nation ist getheilt in sich: die weibliche Hälfte ist faul und schwach im Denken, so schlau sie auch sonst im praktischen Leben sich zeigt: sie gehört den Jesuiten an und wirkt für ihre Grundsätze und Vortheile mit jenem tückischen Fanatismus, der den Frauen der romanischen Völker eigen ist. Die französische Männerwelt dagegen ist in kirchlichen Dingen getheilter Ansicht, aber selbst der Bauer, der nicht denkt und mit Haut und Haar der Kirche ergeben ist, liebt nicht die Jesuiten und nicht die übrigen Orden, die ihn stets an Zustände erinnern, in denen der dritte Stand unter die Füße von Adel und Geistlichkeit getreten war und die Masse des vierten Standes nur wie Parias behandelt wurde. Und diese Stimmung hat unter der dritten Republik in den letzten Jahren gewaltig zugenommen, ja, sie beherrscht so sehr die politische Lage, daß kein Minister, der den Jesuiten und ihrem Pompe Konzessionen macht oder mit ihnen durchsticht, Bestand haben kann. Dies ist die negative Seite der

---

Kapelle, überhaupt giebt es Musik aller Orten, leider mit Ausnahme der Leistung von zwei Kapellen nur sehr mittelmäßige! Links von Bauers ist ebenfalls ein, aber billigeres Hotel, dahinter liegen die Stationen zweier nach der Insel führender Eisenbahnen, und das Sea-Beach-Palace-Hotel, in welchem seit einem Monat das erste Theater der Insel sich befindet, rechts Cables fashionables Hotel, dessen sehr sauberer Kiesplatz mit den anmuthig grünen Boskets im Glanze der Hunderte von Flammen des Abends einen sehr einladenden Aufenthaltsort bietet. — Noch weiter rechts ist Vanderver, das Grand Union Hotel, Oceanie House, Thompson und Benarts, während unmittelbar neben Bauers und hart am Strande ein billiges Restaurant für die große Masse der weniger Bemittelten, die mit Frau und Kindern kommen, um die stärkende Seeluft einzuathmen und die sich ihren Mundvorrath theilweise selbst mitbringen, sich erhebt. Für Regenwetter ist dies freilich kein zu sicherer Aufenthaltsort, und ein Gewitter an der See fegt gewöhnlich noch anders daher als ein solches im Binnenlande, doch das gehört mit zur Partie und lacht nachher der blaue Himmel wieder, lachen auch die durchnäßten Städter. Die Preise, wie gesagt, sind billig, das ominöse Plakat: „No baskets allowed here" (keine Proviantkörbe hier gestattet) starrt Einem nicht entgegen, doch ist die „Lunch Counter" (Tisch mit kalten Speisen) reichhaltig, und Bier sowie Kaffee und Thee vorzüglich.

Das Baden ist überall gleich theuer, 25 Cents für ein Bad mit Kabine und Badeanzug, ohne den das Baden Erwachsenen nicht gestattet ist. Mit diesem aber und einem großmächtigen Strohhut ausgerüstet, wandeln Männlein und Weiblein in buntem Durcheinander ins Wasser, während stets Hunderte von Personen vom trockenen Strande aus den sich in den Wogen tummelnden zusehen und natürlich glossiren.

Wem nach dem Bade der Appetit auf ein Gläschen Champagner kommt, kann den Gaumen in einem eigens hierzu erbauten Pavillon dicht neben Bauers Hotel damit kitzeln, freilich muß er sich erst gegen die Blicke des öffentlichen Temperenzapostels (heimlichen Säufers wahrscheinlich) wappnen, der ungefähr 25 Schritte entfernt an einem Pavillon lehnt, in welchem eine imitirte Magd aus dem sehr täuschend mit einer Kuhhaut überzogenen eisernen Rumpfe durch Aufdrehen der Hähne an dem metallenen Euter eiskalte Milch für 5 Cents das Glas verkauft.

Wer gern wissen will, wie schwer er ist, dem bieten die über 20 Waagen, die längs der ganzen Insel verstreut aufgestellt sind, gegen Erlegung eines Obolus Gelegenheit, hierüber vom Wiegemeister schwarz auf weiß eine Bescheinigung zu erhalten, und an anderen nützlichen und angenehmen Beschäftigungen kann ich außer dem Tanzen noch mancherlei anführen. Da ist vor allen Dingen der Kraftmesser, der leider nur vom sogenannten starken Geschlecht benutzt wird, dann kommt ein Lungen-, ein Blut- und ein Pulsmesser, das alte, ewig neue Liebesorakel mit dem im Glashalse aufsteigenden Teufel, das Werfen mit Bällen nach Puppen, bei welchem Spiel der glückliche Schütze, der stets trifft, nach drei Würfen eine „echte Havanna" erhält (mit der Bedingung, sie nicht auf der Insel zu rauchen); dann das Büchsen- und Bogenschießen, endlich auch für die Kleinen Caroussel- und Velocipedfahren. An den unzähligen Verkaufsständen werden die niedlichsten Ueberflüssigkeiten für schweres Geld reißend verkauft; Bananen und Wassermelonen, Cocusnüsse um Pfirsiche, Aepfel und Weintrauben, Seekrebse und Peanuts, Fastenkringel und Salzprätzeln, Apfelsinen und Citronen und noch vieles Andere wird in Körben und auf Karren von einer ganzen Anzahl Kleinhändler feilgeboten; sie Alle wollen leben und thun es. Derselbe Junge, der Morgens bei der Hinfahrt für 3 Aepfel 5 Cents verlangte, bietet uns am Abend, 5 Minuten bevor wir landen, deren zwei für einen Cent an mit dem naiven Geständniß, daß dies der Selbstkostenpreis sei.

Eine prachtvolle Aussicht genießt man von dem 300 Fuß hohen Observatorium, zu dessen Spitze ein doppelter Fahrstuhl hinaufführt, so zwar, daß wenn der eine hinaufgeht, der andere herabkommt, und hier muß ich die Verwaltung loben, die stets nur eine bestimmte Anzahl Personen zu gleicher Zeit auffahren läßt und nicht die Geldgier (15 Cents ist der Preis für einen Aufstieg) über die Sicherheit der Passagiere setzt. Ich mache mich keiner Uebertreibung schuldig, wenn ich behaupte, daß auch nicht eine einzige andere Beförderungs-Gesellschaft, sei es zu Wasser oder zu Lande, gleiche Fürsorge für die ihr sich anvertrauenden Leben bis dato getroffen hat.

Unabsehbar dehnt sich der Ozean vor dem Auge des auf der obersten Gallerie des Aussichtsthurmes stehenden Beschauers im Osten aus, während nach Süden zuerst Sandy-Hook mit seinem mächtigen Leuchtthurme, dahinter die in tiefem Grün prangenden Highlands (Hochlande) von Navesink und am fernen Horizont das einst so stolze Seebad Long Branch mit seinen allerdings vornehm dreinschauenden Cottages sichtbar werden, dann das als Sommeraufenthalt beliebte Keyport und das leider von Fiebern heimgesuchte Staaten-Island mit seinen sanft ansteigenden Rasenhügeln und den regellos zerstreuten Bäumen und Büschen. So oft ich auch schon die Bay hinunter hier vorbeigefahren bin, stets hat die Szenerie auf mich denselben lieben, besänftigenden Eindruck gemacht, mich an die Kindheit gemahnt, mich erinnert an die jauchzend in Empfang genommene Schachtel Nürnberger Spielzeug, in der Häuser und Bäume, Vieh und Menschen bunt durcheinander lagen.

Nach Norden schweift der Blick über Brighton und Manhattan-Beach hinauf nach Rockaway-Beach nach Long-Beach, zwei Badeplätzen auf den gleichnamigen Inseln, bis er zuletzt auf Blue-Point, das uns die zartesten der Austern sendet, haften bleibt. Den weiten Raum zwischen dem Staaten-Island und Brigthon-Beach nimmt das sündige Gotham und die nicht viel bessere Kirchenstadt ein, aus unzähligen Schornsteinen steigt der Rauch der mannigfachen Fabriken empor, während ein scheinbarer Blitz in der Nähe des Postamtes unsere Hand unwillkürlich nach der Uhr greifen läßt. Richtig es ist 12 Uhr, auf dem Gebäude der Western-Union-Telegraph-Compagnie ist die mit der Sternwarte in Washington in direkter Verbindung stehende Mittagskugel gefallen, pünktlich, wenn unser Zeitmesser richtig geht.

Zu den Gebäulichkeiten in West-Brighton gehört noch eine Apotheke, in welcher man ziemlich Alles findet, was man sich nur wünschen kann, und ein Kiosk des „Evening-Telegramm" (des partiellen Abendblattes des „Herald"), ein sehr dürftiges Aquarium und das „Kinderheim". Letzteres ist ein aus freiwilligen Gaben errichtetes Gebäude, in welchem kranke Kinder mit den Müttern unentgeltlich Aufnahme finden, sobald nach erfolgtem Gesuch die Mittellosigkeit der Antragsteller erwiesen ist. Das Haus wird nur durch freiwillige Beiträge erhalten und die Anmeldungen übersteigen den verfügbaren Raum um ein Bedeutendes, doch hat das „Heim" schon manches Kinderleben gerettet und ist gegründete Aussicht auf eine baldige Vergrößerung vorhanden. Neben dem „Heim" läuft der „Ocean Parkway", eine breite Straße, entlang, die von Brocklyn aus in schnurgerader Linie auf die Insel führt und von der eleganten Welt, die mit ihren Equipagen an den Strand kommt, so stark benutzt wird, daß man bei trockenem Wetter nur eine mächtige Staubwolke auf derselben unterscheiden kann.

Von Vanderveers Hotel aus läuft parallel mit dem Strande ein Fahr- und asphaltirter Fußweg zum Brigthon-Beach. Einige 20 Omnibusse fahren auf dieser zehn Minuten langen Strecke immer auf und ab und das Geschrei, mit dem sie Fahrgäste anlocken, ist eine der wenig angenehmen Zugaben für alle Besucher.

Das Brighton-Beach-Hotel, zu welchem eine direkte Linie von Newyork theils zu Wasser theils per Bahn führt, während eine kurze Bahn es mit Manhattan-Beach verbindet, ist ebenso wie letzteres ein langgestreckter Holzbau mit einer an der See-

Sache; die positive bedarf noch sehr der Pflege durch einen gesunden Volksunterricht und durch jene Reihe von freien Einrichtungen, welche die Republik verheißen und mit nicht zu verkennendem Glücke angebahnt hat.

Großbritannien und Irland.

[Die Beziehungen zwischen England und Persien] sind, wie man der „N. Fr. Pr." meldet, neuerdings höchst gespannter Natur, so daß man jetzt in Teheran zur Abwechslung wieder ganz offen mit Rußland liebäugelt. Ueber die Ursachen dieser Wendung erfährt das genannte wiener Blatt nun Folgendes: Bekanntlich strebt Persien den Besitz des Khanats Herat an, um sich gegen die Turkmenen zu decken. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die persische Provinz Khorassan, in welche die Turkmenen von Zeit zu Zeit einfallen. Persien ist nicht im Stande, die Turkmenen abzuwehren, da zwischen ihm und dem Gebiete von Merv, dem Hauptbollwerke der Turkmenen, eine mehrere Tagereisen breite Wüste liegt, die man unmöglich mit einem größeren Heere zu passiren vermag. Dagegen führt von Herat eine gute Straße nach Merv. Daher das fortwährende Streben Persiens, um in den Besitz Herats zu gelangen. Seit vierzig Jahren widersetzt sich England diesem Streben Persiens, weil es fürchtet, der Schah werde für den Zar die Kastanien aus dem Feuer holen und das eroberte Merv sogleich den Russen einräumen, die so eine offene Straße nach Kabul und Delhi in ihre Gewalt bekämen. Im vergangenen Winter änderten sich jedoch plötzlich die Ansichten der englischen Staatsmänner in Bezug auf Persien und dessen Ansprüche auf Herat, und sie knüpften sogar Unterhandlungen mit dem Schah an, in deren Verlauf sie ihm das Anerbieten machten, gegen Leistung gewisser Garantien Herat zu okkupiren. Lord Beaconsfield hoffte so, Achmed Eyub Khan am sichersten unschädlich zu machen. Die Unterhandlungen wurden indeß durch den Sturz des Torykabinets unterbrochen, und die Whigs weigerten sich, dieselben wieder aufzunehmen, indem sie vorschützten, daß man in die Zusagen und Versprechungen Persiens kein Vertrauen setzen dürfe. Als jedoch Achmed Eyub Khan vor wenigen Wochen mit seiner Armee Herat verließ, um gegen Kandahar zu marschiren, beeilte sich die Regierung des Schah, das englische Kabinet von diesem Vorfalle zu avisiren und erbot sich zugleich, mit einer Armee in Herat einzurücken und Achmed Eyub zu zwingen, von einem Angriffe auf Kandahar abzustehen. Als Preis für diesen Dienst forderte man in Teheran einen Theil des Khanates von Herat mit der gleichnamigen Stadt. Die englischen Minister wiesen jedoch dieses Anerbieten zurück, und daher die gereizte Stimmung, die jetzt zwischen Persien und England herrscht.

Amerika.

[Brasilien] rüstet sich, um das fünfzigjährige konstitutionelle Regierungsjubiläum seines Kaisers Dom Pedro II., welches auf den 7. April 1881 fällt, in glanzvoller Weise zu feiern. Großartige Vorbereitungen werden in allen Theilen Brasiliens jetzt schon getroffen; so haben sich nicht nur in Rio de Janeiro, der Hauptstadt, sondern auch in Bahia, San Paulo, Port Alegre, San Luiz und Olinda Komités gebildet, um die zu veranstaltenden Festlichkeiten zu berathen. Dom Pedro ist mit Rüsicht des Zeitpunktes des Regierungsantrittes (1831) gegenwärtig der längstregierende Monarch der Erde. Bei Uebernahme der Regierung 6 Jahre alt, wird Dom Pedro am 2. Dezember d. J. 56 Jahre alt.

Telegraphische Nachrichten.

London, 7. September. Die Nachricht des „Daily Telegraph" aus Konstantinopel vom gestrigen Tage, die Botschafter hätten der Pforte in Folge des letzten unbefriedigenden Vorschlages zur Lösung der Dulcigno-Frage angekündigt, daß die Flottendemonstration stattfinden würde, wird in hiesigen diplomatischen Kreisen als durchaus ungenau bezeichnet. (Wiederholt.)

Vermischtes.

* **Logrono,** 2. Septbr. Das bereits gemeldete Unglück hat weit mehr Menschenleben gefordert, als anfänglich vermuthet wurde. Von den zwei Kompagnieen, die ins Wasser stürzten, haben sich bisher nur wenig Ueberlebende eingefunden, wenn auch die Zahl der aufgefundenen Leichen sich bis heute Morgen 9 Uhr erst auf 71 belief. Der Unfall ereignete sich, als ein Infanterie-Bataillon in festgeschlossener Marschkolonne die jüngst von den Militärbehörden erbaute Pontonbrücke über den Ebro passirte. Der Fluß war hoch angeschwollen und die Strömung außergewöhnlich stark. Man nimmt nun an, daß der Strom ein paar Pontons hinwegriß und daß die ihrer Unterlage beraubte Brücke unter dem Drucke der darüber hinwegmarschirenden Menschen zusammenbrach. Augenzeugen versichern, daß das halbe Bataillon im Nu verschwunden gewesen sei, und daß es gar traurig ausgesehen habe, wie die Schwerbepackten sich an Planken und Brettern festzuhalten suchten. Gegen den Kommandeur des Bataillons sowie jene Pionieroffiziere, die den Bau der Brücke überwachen sollten, ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

* **Wie es einem neugierigen Dresdner in Friedrichruhe ergangen,** darüber schreiben die „Dresd. Nachr." aus der sächsischen Hauptstadt Folgendes: „Nicht ganz die freundliche Aufnahme, wie der österreichische Staatsminister v. Haimerle, hat der hiesige Liqueur-Fabrikant Koch auf der fürstlich Bismarck'schen Besitzung Friedrichsruhe gefunden. Herr Koch trat vorige Woche eine Geschäftsreise] nach Lübeck allein und fidel an und kam dieser Tage zwar auch fidel, aber unter polizeilicher Bedeckung hier wieder an. Und das ging so zu. Auf seiner Rückreise nach hier versäumte er in Hamburg den Schnellzug, fuhr jedoch noch mit einem Lokalzuge nach Friedrichsruhe, um früh Morgens die Reise fortzusetzen. Vorher jedoch wollte er in die vom Bahnhofe nicht weit entfernte Besitzung des Fürsten Bickmarck einen Blick werfen, trotz der Abmahnung des Hotelbesitzers, daß er da leicht mit der Polizei in Konflikt kommen könne. Unser Koch aber, sich seiner Harmlosigkeit bewußt, nahte sich im Morgengrauen vorsichtig der Umfassungsmauer von Friedrichsruhe, guckte durch das Schlüsselloch des Schloßthores und legte eben die Hand auf die Klinke, als ihm ein starkes „Halt da!" von hinten entgegendonnerte, und er sich flugs von nicht weniger als 5 k. preuß. Gendarmen umringt sah. Was er wolle? — Nu, Bismarcken sehen. — Der sei jetzt nicht da. — O, er wisse das Gegentheil! — Woher? — Das sage er nicht. — Was er mit ihm wolle? — Auch das sage er nicht. — Da sei er verhaftet. Und so geschah es denn auch. Herr Koch konnte sich zwar durch sein direktes Eisenbahnbillet Lübeck-Dresden äußerlich legitimiren, auch traf auf polizeiliche, telegraphisch eingeholte Erkundigungen die Bestätigung ein, daß ein Herr Koch aus Dresden in Geschäften nach Lübeck abgereist sei; aber ohne polizeiliche Bedeckung durfte er nicht in der Nähe bleiben, vielmehr wurde er unter Begleitung eines Gendarmen nach Dresden „verschoben". Noth hat er unterwegs nicht zu leiden gehabt, vielmehr hat die sehr anständige Verpflegung die k. preußische Gendarmerie aus ihrer Tasche bestritten. Friedrichsruhe wird von nicht weniger als 16 Gendarmen bewacht und es soll wöchentlich drei bis vier Mal vorkommen, daß Neugierige abgefaßt und auf Kosten der Gendarmerie nach ihrer Heimath befördert werden." (?!)

☆ Eine Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen.

Durch das Gesetz vom 13. Mai 1879 ist den Provinzial-Verbänden die Befugniß eingeräumt, Landeskultur-Rentenbanken zu verschiedenen Zwecken zu errichten. Als solche Zwecke bezeichnet das Gesetz:

1. Die Förderung der Bodenkultur, insbesondere Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Regulirung und Anlage von Wegen, Waldkulturen und Urbarmachungen, Einrichtung neuer ländlicher Wirthschaften,
2. Uferschutz-Anlagen,
3. Anlage, Erweiterung und Unterhaltung von Deichen, Sicherungs- und Meliorations-Anlagen zu denselben,
4. Anlegung, Benutzung und Unterhaltung von Wasserläufen oder Sammelbecken, Herstellung und Verbesserung von Wasserstraßen und anderen Schifffahrts-Anlagen.

Die zu errichtenden Rentenbanken gewähren Darlehne in baarem Gelde oder in von ihnen auszustellenden Schuldverschreibungen nach dem Nennwerthe. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Die Darlehne sind seitens der Landeskultur-Rentenbank in der Regel unkündbar. Die Verzinsung des Darlehns erfolgt mit höchstens $4^1/_2$ Prozent, die Tilgung desselben mit mindestens $^1/_2$ Prozent jährlich. Das Darlehn wird auf das betreffende Grundstück hypothekarisch eingetragen.

Bei Meliorations-Darlehnen kann bei der Feststellung des Werthes der zu beleihenden Grundstücke auch der durch die Melioration zu erzielende Mehrwerth mit in Betracht gezogen werden.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, welches voraussichtlich auch in unserer Provinz zur Ausführung gelangen wird.

Dem diesjährigen Provinzial-Landtage hat diese Frage bereits zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegen, und hat derselbe auf Grund eines eingehenden Referats des zur Vorberathung derselben niedergesetzten Ausschusses seine Geneigtheit erklärt, eine Landeskultur-Rentenbank für Drainage für die Provinz Posen in's Leben treten zu lassen und eine besondere ständische Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welcher die Feststellung des Umfanges dieser Rentenbank und die Aufstellung eines geeigneten Statutenentwurfs resp. die Vereinbarung eines solchen mit der Auseinandersetzungsbehörde und der Landschaft obliegen würde.

Der Landtags-Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß für unsere Provinz eine Landeskultur-Rentenbank nur für Drainage in Betracht kommen könne, und hat bei Erörterung der Frage besonders die hohe Verschuldung des Grundbesitzes in Betracht gezogen.

Für die Beförderung der Drainage, welche ja unzweifelhaft von hoher Bedeutung für unsere Provinz ist, enthält das Gesetz eine Anzahl besonderer Vorschriften, insbesondere die sehr wichtige, daß das Darlehn als jährliche Rente eingetragen und getilgt werden kann und daß dieser Landeskultur-Rente die Priorität vor allen anderen auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Belastungen des Grundstücks eingeräumt wird. Es ist unverkennbar, daß unter Anwendung dieser Bestimmungen die Beschaffung der Mittel zu nothwendigen Drainage-Anlagen sehr erleichtert ist.

Bei dem Beleihungsverfahren und bei der Kontrolle über die Ausführung und Instandhaltung der Drainirungs-Anlagen

---

seite hinlaufenden Veranda und einer Menge Giebel und Thürme. Vor demselben befinden sich hübsche Gartenanlagen, in deren Mitte der muschelförmige Musikpavillon sich erhebt. Hier giebt der Direktor des Germania-Theaters Ad. Neuendorf täglich zwei Konzerte, die sich über das Niveau des Alltäglichen erheben; die an drei Tagen der Woche stattfindenden Pferderennen auf dem hinter dem Hotel belegenen Rennplatze ziehen ebenfalls stets ein bedeutendes Publikum an. In der Nähe des Hotels ist der Kiosk der „Brighton Beach Daily News" und dicht am Strande der weitläufige Badepavillon. Die gegen 1400 Badezellen befinden sich zur Hälfte im Souterrain, zur Hälfte im Oberstock, das natürlich auch mit einer Veranda versehene Parterre birgt eine große Restauration und verschiedene andere Sehenswürdigkeiten, als: Zwerge, die Dame mit der kleinsten Hand und was derartiger Wunderdinge, welche hier immer ein dankbares Publikum finden, mehr sind.

Vorn auf der Veranda aber sitzt, sobald die Sonne etwas nach Südwesten gegangen, stets eine nach Hunderten zählende Menge, die mit wahrer Andacht den Bewegungen der sich Badenden folgt und Zufriedenheit oder Mißfallen mit denselben zu erkennen giebt. Doch nicht nur am Tage wird hier gebadet; wenn nach Sonnenuntergang die Schatten der Nacht sich schnell niedersenken, flammt am äußersten Ende der Badetreppe, welche von den Zellen im oberen Stock in Form eines Laufsteges bis zu dem Punkte geht, bis zu welchem das Meer zur Ebbezeit zurücktritt, an hoher Stange ein elektrisches Licht in Stärke von 500 Kerzen auf, und in seinen Strahlen suchen die Gourmands des Badesports Befriedigung ihrer Lust und Abkühlung ihres Blutes.

Wie schon erwähnt, verbindet eine kurze Eisenbahn Brighton- und Manhattan-Beach. Die eleganten Stations-Pavillons und Wagen sind zu verführerisch, als daß man nicht einen der alle 5 Minuten abgehenden Züge benutzen sollte, die noch nicht einmal so viel Zeit gebrauchen, um diesen Raum zu durchlaufen.

Hier in Manhattan-Beach ist vorläufig das Ende. Das projektirte East-End-Hotel soll noch gebaut werden. Das erstere ist weitaus das feinste Hotel auf der Insel. Es ist denn auch vor wenigen Wochen noch ein zweites großes Hotel von derselben Gesellschaft eröffnet worden, einen Büchsenschuß entfernt von dem ersteren. Die Anlagen und der Musikpavillon fehlen auch hier nicht. P. S. Gilmore, der berühmteste der Amerikaner, konzertirt in demselben, unterstützt von dem Kornet-Virtuosen Levy, der seine alte Anziehungskraft ausübt.

Sonnabend Abend findet regelmäßig ein prachtvolles Feuerwerk statt und Sonntags früh hält ein presbyterianischer Geistlicher in der offenen Halle einen Speach für die Frommen. Die Lieder, die dabei unter Begleitung einer Zimmerorgel gesungen werden, gehen nach der Melodie des alten Dessauer oder auch — eines Tiroler Jodlers! Das zieht — — und wer stehen bleibt, um die Melodie zu hören, muß auch den Text in den Kauf nehmen, der ihm sein Sündenregister vorhält.

In dem sich „Drug Store" (Arznei-Laden) nennenden Pavillon ist eine reiche Auswahl aller Toilette- und Badeartikel, sowie Kopf- und Fußbekleidung zu „erhöhten Badepreisen" zu finden, das großartige Badehaus dagegen enthält nur die komfortabel eingerichteten Aus- und Ankleidezellen, nebst den Billet- und Aufbewahrungsräumen für Werthsachen. Hierfür ist eine Extragebühr von 10 Cents zu entrichten. Der Badende erhält ein Couvert, schreibt auf dasselbe seinen Namen sammt der Nr. der Badezelle, thut Portemonnaie, Uhr und was er sonst hat, hinein, und verklebt dann das Couvert, welches noch eine Nr. von der Hand des Abnahmebeamten erhält. Er bekommt hierauf eine Marke mit derselben Nr., welche ebenso wie der Schlüssel der Badezelle an einem Gummiband hängt, um beides um den Hals zu hängen. Beim Verlassen des Bades präsentirt er dann die Marke wieder und hat seinen Namen in ein aufliegendes Buch zu schreiben. Der Beamte überzeugt sich durch Vergleichung dieses Autographes mit dem auf dem Couvert befindlichen, daß der Präsentant der Marke der richtige Empfänger ist, und Dank dieser guten Kontrolle ist noch nie, trotz des großen Andranges, besonders Sonnabend Nachmittags und Sonntags, ein Verlust vorgekommen.

Manhattan-Beach hat natürlich auch seine eigene Eisenbahn, eigentlich zwei, auch zwei Dampferlinien. Letztere befördern die Passagiere aber nur eine Strecke und auch die beiden Eisenbahnlinien laufen auf halbem Wege zusammen, so daß im Manhattan-Beach-Hôtel die Züge beider Linien auf demselben Schienenstrang ein- und auslaufen. Unmittelbar an der Hinterseite des Hôtels ist der Endpunkt, so daß die die Wagen verlassenden Passagiere sofort in die große Halle des Hôtels treten, wo das Erste gleich rechter Hand die Bar (der Schenktisch) ist. Im Vordergrunde ist, nur durch ein Gitter und einen langen Tisch abgetrennt, die Hôtel-Office mit Telegraph-, Telephon- und Post-Office. An riesigen Brettern hängen hier die Schlüssel der über vierhundert Zimmer, die häufig Alle besetzt sind, und die dicken Folianten auf dem Pulte bergen die Namen fast aller Größen von New-York, die wenigstens vorübergehend sich hier aufgehalten haben. Die Preise sind so verschieden, um eigentlich Jedem den Aufenthalt möglich zu machen; von 3 Dollar für Logis und Essen bis 4,50 Dollars per Tag und Kopf, variiren die Wochen-Abonnements von 12 bis 24 Dollars je nach Lage der Zimmer und Anforderung. Natürlich befindet sich in einem jeden Raum, der als Schlafzimmer benutzt werden soll, Wasserleitung und Gas, Petroleum ist ein verpönter Artikel.

Das Lichtmeer, welches allabendlich an dem ganzen langen Strande daherwogt, hat in den weißgetünchten Hotels mit den drei Etagen erleuchteter Fenster einen prächtigen Hintergrund und die auch am heißesten Tage herüberwehende Seeluft thut ebenfalls das Ihrige, um die hier zu verlebenden Sommerabende mit ihrem dolce far niente zu lebhaft ersehnten und nie zu vergessenden zu machen. Die von dem nordöstlich gelegenen Rockaway Beach kommenden Boote mit ihren farbigen Lichtern durchschneiden lautlos den ruhigen Ozean, gerade gegenüber winkt das stetige Licht des Sandy-Hook-Leuchtthurmes, und die Doppel-Laternen der Highlands von Navesink, welch letztere dunkel in dem dichten Laube der prachtvollen Waldungen liegen. Dort ist der äußerste Punkt der Küste des amerikanischen Festlandes, das erste Licht, welches der von Europa Kommende erblickt.

Aber kein Baum, kein Strauch!! — — Das ist der einzige Mangel auf der Kaninchen-Insel (deutsche Uebersetzung von Coney-Island). Sand ist Alles, prachtvoller weißer Stubensand!

In 35 Minuten bringt uns der Zug am Abend von Manhattan-Beach bis an das Depot der Bahn in Greenpoint (einem Theil von Brooklyn) und von hier aus landet uns der Dampfer der Compagnie in 10 Minuten am anderen Ufer des East River an der 23. Straße, von wo aus fünf Pferdebahnlinien nach acht Richtungen den Verkehr über Manahttan-Island vermitteln, während eine Hochbahn in einer Entfernung von 300 Schritten einen Haltepunkt hat.

Zieht man aber, was ich Niemandem verdenke, auch für die Rückkehr das Dampfschiff vor, so wappne man sich zuvörderst mit Geduld und einer doppelten Portion Genügsamkeit.

Letztere sieht die Ueberfüllung und die an Heringe erinnernde Einpökelung an Bord nicht, und erstere nimmt die halb- bis ganzstündige Verspätung als etwas Selbstverständliches hin. Täglich wiederholt sich dieses Schauspiel, leider auch das der Kollisionen und Unglücksfälle, ohne die Newyork nun einmal nicht bestehen zu können scheint.

E. Annim.

hat nach dem Bestimmungen des Gesetzes die Auseinandersetzungsbehörde mitzuwirken und zu entscheiden.

Die Beleihungsanträge werden einer zu diesem Zwecke einzusetzenden Kommission zur Begutachtung vorgelegt.

Die Befugnisse dieser Kommission können durch Statut einem im Bezirk bestehenden landschaftlichen oder ritterschaftlichen Kredit-Institut übertragen werden.

Für unsere Provinz ist seitens des Provinzial-Landtags die Uebertragung derselben auf den Neuen landschaftlichen Kredit-Verein in Aussicht genommen.

Im Landtage ist auch die Frage angeregt worden, ob die Landschaft nicht überhaupt die Verwaltung der zu begründenden Rentenbank übernehmen könnte.

Es ist jedoch hierzu, nach Allem was darüber verlautet, wenig Aussicht vorhanden, auch ist in der That nicht abzusehen, weßhalb eine von dem Provinzial-Verbande begründete Kredit-Anstalt nicht von den Organen der Provinzial-Verwaltung geleitet werden sollte, umsomehr, da ja die Einrichtung einer provinziellen Selbstverwaltung in nicht allzu ferner Aussicht steht. Auch ist nicht anzunehmen, daß die Rentenbank, wenn sie in der That nur für Drainirungs-Anlagen errichtet werden sollte, einen bedeutenden Umfang erreichen wird.

Immerhin begrüßen wir das Projekt als einen wichtigen Schritt für die weitere Kultur-Entwickelung unserer Provinz und hoffen, daß dasselbe allseitig wohl erwogen und dann kräftig gefördert werden wird.

Wir haben es um so mehr für unsere Pflicht gehalten, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Angelegenheit zu lenken, da dieselbe auch auf der Tagesordnung der heut hier stattfindenden General-Versammlung des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins für den Regierungsbezirk Posen steht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. September.

r. [Zur Preßfreiheit in Galizien.] Bei dem Journalisten-Diner in Krakau sprach ein Herr Szczepanski auch über „die unterdrückte polnische Presse in der Provinz Posen“ und brachte, nachdem er deren Lage mit der Freiheit der österreichischen Presse verglichen hatte, einen Toast auf die wahre Freiheit des Wortes aus. Daß es mit dieser Preßfreiheit in Galizien aber nicht sehr weit her ist, geht zur Genüge aus Folgendem hervor: Die in Lemberg erscheinende „Gazeta narodowa“ brachte vor einigen Wochen einen Lokalartikel, in welchem aus Anlaß einer Verhaftung in Lemberg wegen Ruhestörung gesagt war, „die dortigen Polizeibeamten störten bei derartigen Gelegenheiten stets am meisten die Ruhe, und ihr Benehmen sei oft ein recht rücksichtsloses.“ Wegen dieses Artikels wurde die „Gazeta narodowa“ konfiszirt und erschien sodann mit Weglassung des anstößigen Artikels; nur nach außerhalb hin, so auch nach Posen, hatten sich einzelne Exemplare mit dem anstößigen Lokalartikel verirrt. Man hätte bei dem Diner dieses Faktum den polnischen Journalisten, die so sehr die „wahre Freiheit des Wortes“, welche nur in Galizien zu finden sei, herausstrichen, entgegenhalten müssen! Aehnlich, wie mit der gepriesenen Preßfreiheit in Galizien, wird es sich auch mit den anderen dortigen Freiheiten verhalten; es wird von der polnischen Presse absichtlich ein gewaltiges Wesen davon gemacht, nur um die Verhältnisse in der Provinz Posen und in Russisch-Polen desto düsterer erscheinen zu lassen.

r. [Die Polen in Amerika.] Wie unsere Leser hinreichend wissen, giebt es in den nordamerikanischen Freistaaten eine große Anzahl von Polen, die dorthin aus Galizien und Westpreußen, besonders aber aus der Provinz Posen eingewandert sind, während Russisch-Polen bis jetzt nur ein verschwindend kleines Kontingent an polnischen Auswanderern gestellt hat. Wie groß die Anzahl der Polen in den nordamerikanischen Freistaaten ist, darüber schwanken die Angaben; von einer Seite wird behauptet, es seien dort nur c. 100,000 Polen, während von anderer Seite diese Zahl auf $^1/_2$ Million angegeben wird; diese Unbestimmtheit soll besonders daher rühren, daß die aus dem deutschen Reiche stammenden Polen als Deutsche verzeichnet werden. Die in Amerika erscheinenden polnischen Zeitungen haben daher ihren Landsleuten angerathen, bei der Volkszählung, welche im Juli d. J. stattfand, stets anzugeben, sie seien Polen aus dem Lande Polen. Wie es den Polen in Nordamerika ergeht, und was sie dort betreiben, darüber enthält der Warschauer „Wiek“, sowie die Lemberger „Gazeta narodowa“ eine interessante Korrespondenz von Lopatecki in Newyork. Derselbe schildert zunächst, wie abgerissen, verkümmert, verhungert und fast aller Geldmittel baar die meisten polnischen Auswanderer in Newyork, oder vielmehr in dem Einwanderer-Depot Castle-Garden, ankommen; im Allgemeinen seien die Amerikaner von diesen polnischen Ankömmlingen sehr wenig erbaut, da dieselben den ärmsten Theil der Einwanderer bilden, so daß die Regierung sie oft auf eigene Kosten ins Innere des Landes schicken müsse. Dort gebe es, besonders in den Staaten Nebraska, Arkansas, Texas, Illinois 2c. Kolonien und Dörfer, in denen es den Polen erträglich gehe, manche von ihnen seien sogar zu Vermögen gelangt, obwohl die Polen, im Vergleich mit den Einwanderern anderer Nationalitäten, in Betr. des Wohlstandes die letzte Stelle einnehmen. Bis jetzt fehle es den Polen auch noch immer an einem Institute, welches für die neu ankommenden Landsleute Sorge trage; ebenso mangele es an einem Verbande, welcher die gesammten Polen umfasse und eine gewisse Macht bilde, wiewohl es an zahlreichen kleinen Vereinen nicht fehle; doch werde neuerdings von Philadelphia aus dahin gestrebt, einen derartigen Verband ins Leben zu rufen. — In Newyork und Umgegend sollen c. 10,000, in Chicago 30,000 Polen leben; in Newyork gehören sie überwiegend der Arbeiter- und Handwerkerklasse an, und nur sehr wenige, unter ihnen der Schriftsteller Wisniowski, können zu den intelligenteren Schichten gerechnet werden. — Einen wunderbaren Eindruck mache ein polnisches Meeting in Newyork; man glaube sich in die Zeiten der polnischen Republik versetzt: Zank, Hader, persönliche Vorwürfe seien an der Tagesordnung, und unter allen diesen Streitigkeiten vergesse man die für die Gemeinsamkeit und die Nationalität ersprießlichen Dinge. Während andere Nationen durch Einigkeit und Eintracht in Amerika zur Bedeutung gelangt sind, dienen die Polen den Amerikanern zum Gespött und vielfach werde gesagt: „Die Polen seien keine Nation, sondern nur eine aufwallende anspruchsvolle Kaste.“ Seit zwei Jahren bestehe dort ein polnisches Organ, der „Ogniwo“ (das Band); wie lange dasselbe sich aber bei der Interesselosigkeit der dortigen polnischen Bevölkerung noch werde halten können, sei unbestimmt. Mehr Interesse zeigen sie für die Picknicks und sonstigen Vergnügungen, welche zum Besten der polnisch-katholischen Kirche in Newyork veranstaltet werden, so daß dadurch zur Deckung der Schulden, die noch auf dem Bau lasten, viel Geld einkommt. — Schon im vorigen Jahre, zur Zeit der Wahl des Stadtpräsidenten, bildeten die Polen in Newyork einen besonderen Club, um durch Anschluß an irgend eine Partei für das Polenthum gewisse Vortheile, z. B. die Anstellung eines polnischen Agenten in Castle Garden, eines polnischen Polizeibeamten, eines polnischen Richters 2c. zu erlangen. Aber es wurde von alledem nichts erreicht; die im Komité Sitzenden verkauften einfach ihre Stimmen und vertheilten die erhaltene Geldsumme unter sich. Durch dieses „glänzende“ Beispiel aufgemuntert, möchten nun viele Polen noch einige derartige Clubs einrichten, um ihre leeren Taschen zu füllen! Aber hoffentlich werde es trotz dieser egoistischen Manipulationen doch gelingen, für die polnische Gesammt-Bevölkerung Newyorks einige Vortheile zu erringen. Jedenfalls wird diese interessante Korrespondenz auch der „Dziennik Pozn.“ zum Abdrucke bringen!

— **Stadttheater.** Die als erste Heldin und Liebhaberin engagirte Frl. Pierer hat von Herrn Direktor Scherenberg ihre Entlassung nachgesucht und erhalten. Als Ursache wird uns ein plötzlicher Urlaubsgesuch der genannten Dame, welche einen Augenarzt in Berlin konsultiren wollte, genannt; der Herr Direktor glaubte dasselbe in Anbetracht des Repertoir's der nächsten Zeit nicht genehmigen zu können, während Frl. Pierer auf demselben als einer Nothwendigkeit bestand. Die Rolle des Frl. Pierer im „Zugvogel“ ist von Frl. Hammer übernommen werden.

‡ **Die diesjährige Provinzial-Lehrer und Pestalozzi-Versammlung** findet am 7. und 8. Oktober in Bromberg statt. Für erstere sind bis jetzt noch keine Vorträge angemeldet worden, und besteht die Tagesordnung vorläufig aus folgenden Punkten: 1) Jahresbericht, 2) Kassenbericht, 3) Bericht über das Vereinsorgan, 4) Statuten-Berathung, 5) Neuwahl des Vorstandes, 6) Wahl des nächsten Versammlungsortes. Für letztere ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Verwaltungsbericht, 1) Kassenbericht, 3) Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission, 4) Wahl von drei nach § 11 des Statuts ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungsrathes. An demselben Tage soll auch die Einweihung des Steinbrunn-Denkmals stattfinden.

— **Der Königliche Kreiswundarzt des Kröbener Kreises Karl Wach** zu Rawitsch ist Seitens der Universität zu Jena zum Doktor der Medizin und Chirurgie ernannt.

— **Neue Telegraphenbetriebsstellen.** In Kwieciszewo und in Gembitz, Kreis Mogilno, sind vom 28. v. Mts. ab mit den daselbst vorhandenen Postagenturen vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

r. **An dem Kanale** auf der Südseite der Wilhelmsstraße war heute Morgen der Schlammfang vor der Kuhnke'schen Restauration total mit Sand und Kehricht verstopft, so daß das Kanalwasser keinen Abfluß hatte und in die Keller unter jener Restauration drang. Da die Gefahr der Ueberschwemmung allen Kellern längs jenes Kanales drohte, so bemühten sich die Nachbarn, dem Kanalwasser im Schlammfange Abzug zu verschaffen, was ihnen schließlich mit Hülfe der Feuerwehr auch gelang. Wäre die Verstopfung des Schlammfanges nicht rechtzeitig bemerkt worden, so wäre das Kanalwasser in alle benachbarten Keller gedrungen und den Besitzern derselben dadurch großer Schaden zugefügt worden.

— **Strelno,** 6. September. [Jahrmarkts-Verlegung.] Der nach dem diesjährigen Kalender in unserer Stadt auf den 14. d. Mts. anstehende Jahrmarkt ist mit Genehmigung der königlichen Regierung auf den 6. Oktrober d. J. verlegt worden.

? **Neutomischel**, 4. September. [Verein. Brandstiftung.] Die vielen Brände, welche im vorigen und in diesem Jahre im hiesigen Orte vorgekommen sind, namentlich die drei auf einander folgenden Brandunglücksfälle in der letzten Woche des Monats Juli cr., haben die Bewohner unserer Stadt so sehr beunruhigt, daß bald darauf auf Anregung des Maurermeisters Wilhelm Lutz und des Brauereibesitzers Gustav Morzynski sämmtliche Bürger und Beamte hierselbst zu einem Vereine zusammengetreten sind, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, durch das Ausstellen von Wachen nicht nur zur Sicherheit und zur Beruhigung der Einwohnerschaft beizutragen, sondern auch bei dem etwaigen Ausbruche eines Feuers schnell zur Stelle zu sein und bald Hilfe leisten zu können. Die freiwilligen Wachmannschaften, die besonders an solchen Punkten aufgestellt worden, welche von den Nachtwächtern nur höchst selten oder gar nicht berührt wurden, scheinen den Brandstiftern recht unbequem zu sein, was sich daraus ergiebt, daß dieselben seit Einrichtung dieser Wache nicht mehr die Stadt, sondern die nächste Umgebung mit Brandstiftung heimsuchen. Mit welcher Frechheit der leider noch immer unentdeckt gebliebenen Verbrecher aufzutreten wagen, dürfte die nachstehende Thatsache darthun: Am 31. v. M. erhielt der Eigenthümer Bengsch zu Glinau, welcher ungefähr ein Kilometer von hiesiger Stadt entfernt wohnt, ein mit dem Poststempel „Neutomischel“ versehenes Schreiben, in welchen ihm angedroht wird, daß sein Gehöft nächstens in Asche gelegt werden soll, wegen einer Differenz, die er mit seinem Schwager gehabt habe. Gleichzeitig wird in diesem Briefe bemerkt, daß die Stadt Neutomischel vorläufig Ruhe haben würde, weil es jetzt über Glinau hergehe. Der Eigenthümer Bengsch, der durch dieses Schreiben in eine große Unruhe versetzt worden war, zumal er mit den Gebäuden nur sehr niedrig, mit Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthen, mit Hopfen, Getreide und Futtervorräthen aber gar nicht versichert ist, übergab dasselbe noch an demselben Tage dem hiesigen Polizei-Distrikts-Kommissarius Roll. Niemand hat wohl geglaubt, daß die Drohung ernst gemeint, sondern daß es vielmehr nur darauf abgesehen sei, die Aufmerksamkeit von der Stadt abzulenken. Der bedrohte Eigenthümer B., dessen Gehöft eine vollständig isolirte Lage hat, hielt es jedoch für gerathen, die ganze Nacht hindurch wachsam zu sein. Kaum hatte er sich nach durchwachter Nacht früh um $\frac{1}{4}$4 Uhr, wo es bereits zu tagen begann, in seine Wohnung begeben und hier in der Meinung, daß er nun wohl sicher sei, angekleidet der Ruhe überlassen, als er durch einen hellen Lichtschein aus dem Schlafe geweckt wurde. Er eilt zum Fenster und sieht auf seinem Gehöft den Viehstall in Flammen stehen. Den zahlreichen Löschmannschaften, welche schnell zur Stelle waren, gelang es mit Hilfe der beiden bald herbeigeeilten städtischen Spritzen die übrigen Wirthschaftsgebäude und das Wohnhaus zu erhalten. Immer dringender wird hier nach solchen Vorkommnissen der Wunsch laut, daß es doch recht bald den Sicherheitsbehörden gelingen möchte, solchem frechen, verbrecherischen Treiben ein Ziel zu setzen.

? **Lissa,** 5. September. [Kriegerdenkmal. Verschönerungsverein. Städtische Sparkasse. Straßendurchlegung. Steinstraße nach Schwetzkau. Hohe Weinpreise.] Als vor ungefähr 6 Jahren auch in unserer Stadt der Gedanke laut wurde, den Thaten unseres Heeres und insbesondere den in den letzten Feldzügen Gefallenen aus Lissa und dessen Umgebung ein Denkmal zu errichten, wurden in kurzer Zeit durch freiwillige Gaben von der Bevölkerung einige Tausend Mark zur Ausführung dieses Planes aufgebracht. Dann aber kamen nachträgliche Unkosten zu decken, welche in dem Voranschlage keinen Platz gefunden und für welche auch die Gelder nicht mehr aufzubringen waren. In der vorgestern von dem Komité zur Errichtung dieses Kriegerdenkmals im Vereine mit dem Vorstand und den Ausschußmitgliedern unseres Verschönerungsvereins abgehaltenen Sitzung wurden endlich die Mittel zur Bestreitung auch der letzten Rechnung flüssig gemacht. Hiermit hört auch die Thätigkeit des Komité's zur Errichtung des Kriegerdenkmals auf und der Verschönerungsverein hat das schöne Denkmal in seine Obhut genommen. — Gelegentlich der Umpflasterung des großen Marktplatzes sind in der vorgenannten Sitzung des Vorstandes und der Ausschußmitglieder des Verschönerungsvereins auch Vorschläge dahin gemacht worden, daß die Ost-, West- und Nordseite des Marktplatzes auf seinen sehr breiten Bürgersteigen mit schattengebenden Bäumen bepflanzt werden möchten. Diesem Vorschlage sind andere Personen mit der Ansicht entgegengetreten, daß der Verkehr auf dem in Rede stehenden Platze zu lebhaft sei, um nicht durch derartige Anpflanzungen empfindliche Störungen zu erleiden. Ebenso wurde einem anderen Antrage widersprochen, daß die Breitestraße beim demnächstigen Belegen der Bürgersteige derselben mit Granitlaufbahnen mit zwei weiteren Baumreihen versehen werden möchte und zwar so, daß die Trottoirs zwischen je zwei Reihen Bäume zu liegen kämen. Der Antragsteller ist jedoch gesonnen, diesen Vorschlag bei nächster Gelegenheit zu wiederholen. Da die beiden Bürgersteige der betreffenden Straße sehr breit sind, so würde die Anpflanzung von je einer zweiten Baumreihe auf jeder Seite der Straße nicht nur derselben zur großen Zierde gereichen, sondern auch, da die Trottoirs sodann zwischen Alleen sich hinzögen, den Weg zu einem schattigen und die Straße zu einem ebenso schönen, wie angenehmen Spazierwege umgestalten. Wie verlautet, wollen die Hausbesitzer der Breitenstraße ohne Ausnahme ein Gesuch an den Vorstand des Verschönerungsvereins richten, daß dieses Projekt zur Ausführung gelange. — Unsere städtische Sparkasse, welche bis jetzt Gelder gegen Hypothek oder Wechsel nur mit 6 Prozent ausgeliehen, wegen der allgemeinen Geldabundanz aber seit längerer Zeit bedeutende Kassenbestände vorräthig hat, ist der Frage näher getreten, ob nicht eine umfangreichere Zirkulation ihrer Gelder durch Herabsetzung des Zinsfusses von 6 auf 5 Prozent herbeizuführen sei. Die Erwägung jedoch, daß die gegenwärtigen Schuldner der Sparkasse mit demselben Rechte eine Herabminderung ihrer Zinsenleistung ebenfalls fordern könnten und dadurch bei der gegenwärtigen Höhe der Außenstände der Kasse ein Schaden von mindestens viertausend Mark jährlich erwachsen würde, hat die maßgebende Behörde dahin bestimmt, bis auf Weiteres an dem 6prozentigen Zinsfuße festzuhalten. — Wie allgemein erzählt wird, besteht die Absicht, von der Breitenstraße und durch das Gerber Gerard'sche Grundstück nach der Mühlgasse eine Verbindungsstraße herzustellen. Die für dieses kostspielige Projekt geltend gemachten Gründe haben indeß, wie behauptet wird, nicht den geringsten wirklichen Werth, da man dann wieder auf einer sogenannten Sackgasse angelangt wäre. Von einigem Nutzen wäre dieser Straßendurchbruch nur dann, wenn auch die Mühlgasse durchbrochen und dadurch eine direkte Verbindung mit der Chaussee nach Reisen gewonnen würde. Vor einigen Tagen kam von der Regierung zu Posen die Bewilligung, auf Kosten des Provinzial-Chaussee-Wegebau-Fonds eine Steinstraße von Lissa nach Schwetzkau herzustellen und werden die Arbeiten wohl bald in Angriff genommen werden, da die Straße zwischen hier und Schwetzkau besonders in der schlechten Jahreszeit fast nicht zu passiren ist. — Ein hiesiger Privatmann, welcher alljährlich seinen Bedarf an Rothwein direkt aus Bordeaux von einem sehr reellen Weinhandlungshause bezieht, erhielt auf einen neuerdings ertheilten Auftrag die Anzeige, daß Bordeauxweine in diesem Jahre um 75 Prozent theurer als im Vorjahre sind. Dazu noch die hohe Weinsteuer!

Bromberg, 4. Septbr. [Auszeichnung. Mädchenschulwesen.] Dem Vorsitzenden des Komités der Gewerbe-Ausstellung, Brauereibesitzer Otto Leue, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden. — Die siebente Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrenden an höheren und mittleren Mädchenschulen Deutschlands findet, so meldet die „Br. Ztg.“, in den Tagen vom 3. bis 5. Oktober d. J. in Braunschweig statt. Auf der Tagesordnung stehen (abgesehen von den erforderlichen Mittheilungen über Vereins-Angelegenheiten und die allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen): a. Der naturwissenschaftliche Unterricht (Worin liegt seine Kraft und welche Stellung ist demselben im Lehrplane anzuweisen?) Referent Dr. Röll-Darmstadt, Korreferent Professor Dr. Liebe-Berlin. b. Die Frage: Was kann die höhere Mädchenschule thun zur geistigen Fortbildung der aus ihr entlassenen Schülerinnen? Referent Dr. Staedler-Berlin. c. Vorschläge über wünschenswerthe Modifikationen der preußischen Prüfungsordnung für Lehrerinnen von April 1874. Referent Dr. Schornstein-Elberfeld. Die Mitgliedskarten sind bis zum 30. September gegen vorherige Einsendung von 4 Mark vom Direktor Dr. Sommer in Braunschweig zu beziehen; am 3., 4. und 5. Oktober sind die Karten auch beim Empfangs-Komité zu haben. Direktor Sommer nimmt auch Quartierbestellungen an; das in Braunschweig gebildete Wohnungs-Komité ist gern bereit, je nach Wunsch Freiquartier oder Wohnung in einem Gasthause der Stadt zu beschaffen.

Landwirthschaftliches.

Bekanntlich haben die betheiligten preußischen Ministerien des Innern, der Gewerbe und der Landwirthschaft jüngst ein Zirkular an die Provinzialbehörden gerichtet, betreffend eine erhöhte Thätigkeit der Aufsichtsbehörden behufs Herstellung eines möglichst gefahrlosen Betriebes der landwirthschaftlichen Maschinen. Diese Kundgebung wird Seitens der Fabrik-Inspektoren durch nachfolgende Bemerkungen unterstützt: Erstlich sind die Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen aufzufordern, in Zukunft mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf Schutzvorrichtungen zu verwenden, denn es ist für Verbreitung derselben viel erfolgreicher, wenn sie von vornherein beim Bau angeordnet werden, als wenn der spätere Besitzer gezwungen ist, sie sich nach üblen Erfahrungen erst selbst auszudenken und von vielleicht ungeschickten Dorfhandwerkern ausführen zu lassen. Namentlich hat man auf die mit Recht in dem Ministerial-Erlaß besonders hervorgehobene Betriebsverbindung von dem Göpel zur Dreschmaschine der Welle zu achten. Es mag zum Theil an dem Bau des Göpel, meistens aber lediglich an der Aufstellung desselben liegen, wenn diese Welle sehr hoch über dem Fußboden läuft. Damit ist eine Verdeckung so erschwert, daß sie dann meistens vermieden wird. Und doch hat gerade diese Welle schon so zahlreiche Opfer gefordert. Als eine wesentliche Forderung zur Sicherung des Dreschmaschinenbetriebes wäre eine maschinelle Einrichtung zu bezeichnen, welche das sofortige Anhalten der Arbeitsmaschine ermöglicht. Wenn irgend ein Unheil passirt, so kann die Maschine jetzt immer nur durch Unterbrechung der Thätigkeit des Motors angehalten werden. Das Strafgesetz, die materielle und moralische Verantwortlichkeit weisen den Arbeitgeber sehr deutlich darauf hin, seinerseits Alles zu thun, was zur Vermeidung von Unglücksfällen dienen kann. Leider werden oft genug nicht einmal die polizeilich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln erfüllt. Auch wird oft die Disciplin vermißt, welche bei derartigem Betriebe streng innegehalten werden muß. So sollten Arbeiter, welche gelegentlich einen falschen Gebrauch von berauschenden Getränken machen, nie bei Dreschmaschinen und in Brennereien und

Stärkefabriken Verwendung finden. Der Arbeitgeber sollte auch nicht ermüden, die Bedienungsmannschaften von Maschinen auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, aufmerksam zu machen.

∓ **Inowrazlaw**, 5. September. [Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins.] Nach einer zweimonatlichen Pause, während welcher ein Ausflug nach dem Herrn Cords gehörigen Gute Sionsk gemacht worden war, fand am 1. d. Mts. in Bast's Hotel eine Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Anwesend waren ca. 50 Mitglieder. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende, Landschaftsrath Hinsch-Lachmirowitz, zurück auf die verflossene traurige Zeit, in welcher der Landwirthschaft ein so großer Schaden zugefügt worden wäre, indem besonders fast sämmtliche Futtervorräthe verdorben seien, und spricht die Hoffnung aus, daß es den Mitgliedern gelingen werde, die Kalamitäten zu überwinden. Die aufgestellte Tagesordnung wird in folgender Weise erledigt: I. Geschäftliches. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Verein von seinem für den Garantiefonds zur landwirthschaftlichen Provinzialausstellung gezeichneten Betrage 80 Prozent = 800 Mark werde zahlen müssen und daß der Verein außerdem noch 70 Mark, also im Ganzen 150 Mark zur Deckung der Kosten für den Festzug zu zahlen haben werde. Auf Antrag des Vorsitzenden ist dem Verein von dem Minister ein Betrag von 300 Mark bewilligt worden, wovon 100 Mark zur Prämiirung von Pferden im Besitz bäuerlicher Wirthe, und 200 Mark zur Aussetzung eines Rennpreises pro 1880/81 verwandt werden sollen. Der Vorsitzende richtet an die Mitglieder das Ersuchen zur Zeichnung von Beiträgen für die Lehmann-Nitsche-Stiftung, aus deren Fonds bekanntlich eine Freistelle an der Landwirthschaftsschule in Samter kreirt werden soll. Mitgetheilt wird ferner der Inhalt eines Schreibens, das von Herrn Döring-Gutenwerder eingegangen, der als Delegirter an den Eisenbahnkonferenzen Theil genommen hat. Das Schreiben bezieht sich auf die diesseits gestellten Anträge und es wird in demselben bemerkt, daß die Einführung von Retourbillets von der Station Amsee nach den nächstgelegenen Stationen der Strecke Posen-Thorn-Bromberg, ferner die Aufstellung einer Centesimalwage auf dem Bahnhof Amsee, sowie endlich eine Abänderung in der Fahrzeit des Zuges Nr. 50 mit dem 1. Oktober c. in Aussicht genommen sei, daß indeß die beantragte Ermäßigung der Kohlentarife nicht eher zu erwarten stände, als bis der oberschlesischen Kohle durch die englische und russische Kohle eine erhebliche Konkurrenz erwachsen werde. II. Es referirt Herr Westphal-Tupadly über „Die Ernte der Zuckerrüben, die Aufbewahrung der Schnitzel und die Verwerthung der Blätter". Referent empfiehlt u. a. das Rübenernten pro Flächen-Inhalt, derselbe benutzt zum Ausmachen kleine Rübenspaten (aus der Fabrik von Richter und Schulze-Kothen), legt auf je 100 Morgen eine Miethe an, verwahrt die Schnitzel in Gruben, die mit Zement ausgemauert sind, die aber auf tiefer gelegenem Boden nicht zu tief gemacht werden dürften. Herr W. verbreitet sich sodann in eingehender Weise über die Entsäuerung der Schnitzel und Blätter. Ueber den Gegenstand entspinnt sich eine eingehende Diskussion, in welcher u. A. der hohe Werth der Schnitzel und Blätter als Winter- und besonders als Milchfutter betont und dabei bemerkt wird, daß eine reine Fütterung der genannten Abfälle nicht zu empfehlen sei, diese vielmehr in Gemenge und nicht zu reichlich verabreicht werden dürften; als Preis für das Ausheben und Reinigen der Rüben wird allgemein 7,50 M. pro Morgen bezahlt u. s. w. III. Ueber „die geplante Beschränkung der Wechselfähigkeit" referirt Herr Landrath a. D. von Wilamowitz-Möllendorf. Ref. erinnert zunächst an die Schritte, die neuerdings gegen die wucherische Ausbeutung gerichtet worden wären und als deren praktischer Erfolg das Wuchergesetz zu betrachten sei und bemerkt, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden worden seien, indem z. B. noch kein Mittel zur Verhinderung der Verschleierung des Wuchergeschäfts gegeben wäre; die Unkenntniß von der Vorgeschichte des Wechsels hätte auf den Gedanken geführt, die Wechselfähigkeit zu beschränken, und es haben an maßgebender Stelle Erörterungen in dieser Richtung bereits stattgefunden, bei denen man auch auf die betreffenden Gesetze vom Jahre 1850 zurückgekommen wäre. Da diese Angelegenheit auch die landwirthschaftlichen Kreise lebhaft berühre, so habe der Minister von den Provinzial-Vereinen Gutachten eingefordert. Herr v. Wilamowitz präzisirt hierauf den Standpunkt der Landwirthschaft zu dieser Angelegenheit, erörtert die vom Minister aufgeworfenen Fragen in eingehender Weise und beleuchtet sodann die Vortheile und Nachtheile des Wechsels als Kreditmittel für den Landwirth. Bemerkt wird hierbei, daß die Nachtheile zum Theil aus der geschäftlichen Unkenntniß mit dem Wechselverfahren resultirten, daß bei der Beschränkung der Wechselfähigkeit auf den Umfang des Besitzes, auf die Steuerstufe Rücksicht genommen werden solle u. s. w. Der Referent unterwirft nun die hiesigen landwirthschaftlichen Kreditverhältnisse einer eingehenden Kritik und erörtert zunächst die Frage: ob die Landwirthe nicht zur Selbsthilfe greifen könnten; verworfen wird das Verfahren, sich auf später zu lieferndes Getreide Vorschüsse geben zu lassen, sowie der Mißbrauch, daß die Jahresrechnungen nicht bezahlt werden; bemängelt wird ferner die Unpünktlichkeit im Bezahlen von Zinsen, durch die der Kredit des Landwirths bei der Reichsbank sehr beeinträchtigt würde, sowie die Manier, sich bei allen Geschäften der Unterhändler zu bedienen. Erinnert wird endlich an die gegenwärtig zulässigen notariellen Erklärungen über Zahlungen, sowie an die Vergleichsverhandlungen vor dem Schiedsrichter. Das Korreferat über den Gegenstand hat Herr Guradze-Czyste übernommen. Derselbe hebt hervor, daß der Landwirth oft in die Lage gerathe, besonders nach Bränden, Geld gegen Wechsel aufnehmen zu müssen, daß die aufgestellten Register, wie dies seine Erfahrungen bei der Verwaltung der Kreissteuerkasse ergeben, nicht maßgebend seien, wenn dieselben nicht von besonderen Beamten geführt würden; Ref. erklärt sich gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit, für die, wie dies auch in der dem Referate folgenden Debatte betont wird, sich strenge Grenzen nicht würden ziehen lassen können. Der Verein spricht sich schließlich gegen die Beschränkung der Wechselfähigkeit aus. IV. Die Schlußberathung über die Anträge wegen Erlaß einer neuen Feuerlöschordnung, die bereits vorberathen ist, wird wegen der vorgerückten Zeit vertagt. Die Sitzung wird nach 2stündiger Dauer geschlossen.

Bekanntmachung,

betreffend die Redaktion des Verwaltungsgerichtsgesetzes.

Vom 2. August 1880.

Auf Grund des Artikels II. des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie vom 2. August 1880 (Gesetz-Samml. S 315) wird der Text des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, wie er sich aus den durch das Gesetz vom 2. August 1880 festgestellten Aenderungen ergiebt, nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 2. August 1880.

Der Minister des Innern.
Gr. zu Eulenburg.

Gesetz,

betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren.

Titel I.

Von den Verwaltungsgerichten.

§ 1. Der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitsachen über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte (streitige Verwaltungssachen).

Die Verwaltungsgerichte entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhältnisse.

§ 2. Für jeden Kreis besteht am Amtssitze des Landraths ein Kreisverwaltungsgericht (§ 8); für jeden Regierungsbezirk besteht am Amtssitze des Regierungs-Präsidenten ein Bezirksverwaltungsgericht; für den gesammten Umfang der Monarchie besteht zu Berlin ein Ober-Verwaltungsgericht. Für den Stadtkreis Berlin besteht ein besonderes Bezirksverwaltungsgericht zu Berlin.

§ 3. Die sachliche Zuständigkeit der Kreisverwaltungsgerichte, der Bezirksverwaltungsgerichte und des Ober-Verwaltungsgerichts, soweit sie in erster Instanz zu erkennen haben, wird durch besondere Gesetze bestimmt.

Wo in besonderen Gesetzen das Verwaltungsgericht genannt wird, ist darunter das Bezirksverwaltungsgericht zu verstehen.

Die Bezirksverwaltungsgerichte treten überall an die Stelle der Deputationen für das Heimathwesen.

§ 4. Die Bezirksverwaltungsgerichte entscheiden auf die Berufungen gegen die Endurtheile der Kreisverwaltungsgerichte, soweit nicht gemäß besonderer gesetzlicher Vorschrift diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgültig oder die gegen dieselben stattfindenden Rechtsmittel in abweichender Weise geregelt sind.

Die Bezirksverwaltungsgerichte entscheiden endgültig auf die Beschwerden, welche die Leitung des Verfahrens in den bei den Kreisverwaltungsgerichten anhängigen streitigen Verwaltungssachen zum Gegenstande haben.

§ 5. Das Ober-Verwaltungsgericht entscheidet auf die Berufung gegen die von den Bezirksverwaltungsgerichten in erster Instanz, sowie auf das Rechtsmittel der Revision gegen die von den Bezirksverwaltungsgerichten in zweiter Instanz erlassenen Endurtheile, soweit nicht gemäß besonderer gesetzlicher Vorschrift diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgültig oder die gegen dieselben stattfindenden Rechtsmittel in abweichender Weise geregelt sind.

Das Ober-Verwaltungsgericht entscheidet desgleichen auf die Beschwerden, welche die Leitung des Verfahrens in den bei den Bezirksverwaltungsgerichten anhängigen streitigen Verwaltungssachen zum Gegenstande haben.

§ 6. Die Endurtheile in streitigen Verwaltungssachen werden, soweit nicht nachstehend ein Anderes bestimmt ist, auf Grund mündlicher Verhandlung unter den Parteien erlassen.

Auch vor Erlaß aller sonstigen Beschlüsse und Entscheidungen kann eine mündliche Verhandlung anberaumt werden.

§ 7. Die Verwaltungsgerichte haben sich gegenseitig Rechtshülfe zu leisten. Sie haben den Aufträgen der ihnen im Instanzenzuge vorgesetzten Verwaltungsgerichte Folge zu leisten.

Die im Instanzenzuge vorgesetzten Verwaltungsgerichte üben die dienstliche Aufsicht über die Geschäftsführung der nachgeordneten Verwaltungsgerichte; sie sind insbesondere auch zur Vornahme allgemeiner Geschäftsrevisionen befugt.

Titel II.

Von den Kreisverwaltungsgerichten.

§ 8. Kreisverwaltungsgericht ist der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

Die Bestimmungen der §§ 33 und 49 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei den Kreisverwaltungsgerichten, unbeschadet der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes, durch ein von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

Titel III.

Von den Bezirksverwaltungsgerichten.

§ 9. Jedes Bezirks-Verwaltungsgericht besteht aus fünf Mitgliedern.

Zwei dieser Mitglieder, von denen eins zum Richteramte, eins zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Aus der Zahl dieser Mitglieder ernennt der König gleichzeitig den Direktor des Bezirksverwaltungsgerichts. Für jedes derselben ernennt der König ferner aus der Zahl der am Sitze des Bezirksverwaltungsgerichts ein richterliches beziehungsweise ein höheres Verwaltungsamt bekleidenden Beamten einen Stellvertreter; die Ernennung der Stellvertreter erfolgt auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Bezirksverwaltungsgerichts.

Die drei anderen Mitglieder des Bezirks-Verwaltungsgerichts werden auf drei Jahre aus den Einwohnern seines Sprengels durch den Provinzial-Ausschuß gewählt. In gleicher Weise wählt letzterer drei bis sechs Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt. Die Dauer der Wahlperiode kann durch das Provinzialstatut anders bestimmt werden. Wählbar ist mit Ausnahme der Ober-Präsidenten, der Regierungs-Präsidenten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des deutschen Reichs.

Die zu wählenden Mitglieder, sowie die Stellvertreter bleiben auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Für das Bezirksverwaltungsgericht zu Berlin erfolgt die Wahl durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters.

§ 10. Den Direktor vertritt im Vorsitz das zweite der ernannten Mitglieder und, wenn auch dieses verhindert ist, der für den Direktor in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts ernannte Stellvertreter.

§ 11. Scheidet ein gewähltes Mitglied oder stellvertretendes Mitglied innerhalb der Wahlperiode aus, so wird für den Rest der letzteren ein anderes Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied von dem Provinzialausschusse bestellt.

§ 12. Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden durch den Vorsitzenden vereidigt. Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder unterliegen in dieser ihrer Eigenschaft den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der Richter u. s. w., vom 7. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 218) beziehungsweise des Gesetzes vom 26. März 1856 (Gesetz-Samml. S. 201).

Disziplinargericht ist das Plenum des Ober-Verwaltungsgerichts; der Vertreter der Staatsanwaltschaft wird von dem Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts ernannt.

§ 13. Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu.

§ 14. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei dem Bezirksverwaltungsgerichte, ebenso wie die Bestellung der erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten, durch ein von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

§ 15. Die gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter erhalten Tagegelder und Reisekosten nach den für Staatsbeamte der vierten Rangklasse bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16. Alle Einnahmen des Bezirksverwaltungsgerichts fließen zur Staatskasse. Derselben fallen auch alle Ausgaben zur Last.

§ 16a. Die Disziplin über die bei den Bezirksverwaltungsgerichten angestellten Subaltern- und Unterbeamten übt der Direktor mit denjenigen Befugnissen, welche nach dem Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten rc., vom 21. Juli 1852 den Vorstehern der Provinzialbehörden in Ansehung der bei letzteren angestellten unteren Beamten zustehen.

Ueber Beschwerden gegen die Verhängung von Ordnungsstrafen beschließt der Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts.

Die Einleitung des Disziplinarverfahrens auf Entfernung aus dem Amte, die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Direktor des Bezirksverwaltungsgerichts; entscheidende Behörde ist in erster Instanz das Bezirksverwaltungsgericht, in der Berufungsinstanz das Ober-Verwaltungsgericht; der Vertreter der Staatsanwaltschaft für die Berufungsinstanz wird von dem Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

R. G. E. Der Miteigenthümer eines Grundstückes, welcher im Grundbuche als solcher schlechtweg, und nicht zu einem bestimmten Antheil eingetragen ist, kann nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, 2. Hülfssenates, vom 12. Juli 1880, nicht in verbindlicher Form auf seinen Antheil eine Hypothek oder Grundschuld bewilligen. Konstituirt dennoch ein derartiger im Grundbuch unbestimmt eingetragener Miteigenthümer mit seinem Antheil eine Grundschuld und läßt er darüber einen Grundschuldbrief ausfertigen, aus welchem ebenfalls der Antheil des Konstituenten an dem Grundstück nicht bestimmt hervorgeht, so ist dem Erwerber der Grundschuld gegenüber die Einrede, daß der Konstituent zur Konstituirung nicht berechtigt gewesen, zulässig, so daß unter Umständen, insbesondere bei der Konstituirung durch einen Miterben, der Grundschuldbrief gänzlich gegenstandslos werden kann. — Die Gutsbesitzerin v. W. verstarb mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter als Erben ihrer beiden Güter und ihres sonstigen Vermögens. Bald nach dem Tode der Mutter veranlaßten die beiden Geschwister bei dem Grundbuchamt ihre Eintragung als Miteigenthümer der beiden Güter, indem sie die eigentliche Auseinandersetzung in Bezug auf die Erbschaft für später sich vorbehielten. Der Sohn kam inzwischen in Geldverlegenheit und bestellte, um sich Geld zu schaffen, mit seinem Antheil an den Gütern eine Grundschuld. Auf den darüber ausgefertigten Grundschuldbrief waren er und seine Schwester schlechtweg als Miteigenthümer und er selbst als alleiniger Konstituent der Grundschuld bemerkt. Einige Zeit später erfolgte die Erbsauseinandersetzung, wobei beide Güter der Schwester zugeschrieben wurden. Diese, welche von der erwähnten Belastung der Güter nichts gewußt hatte, erfuhr nachträglich den Sachverhalt und verweigerte dem Erwerber der Grundschuld gegenüber, Kaufmann N., die Anerkennung derselben. Da dieser die Bewilligung zur Löschung der Grundschuld ablehnte, so klagte Fräulein v. W. gegen ihn auf Löschung der Post und erstritt auch bei dem ehemaligen Appellationsgericht zu Posen ein obsiegendes Erkenntniß. Auf die Revision des N. bestätigte das Reichsgericht die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: „Nach §§ 124, 127 der Grundbuchordnung muß der Grundschuldbrief die für die Prüfung der Sicherheit der Post erheblichen Nachrichten, namentlich auch den Namen des Eigenthümers erhalten. Ist nur ein Alleineigenthümer eingetragen, und hat dieser das Realrecht bestellt, so ergiebt sich zugleich, daß er zu dessen Konstituirung berechtigt war. Das Gleiche gilt, wenn ein zu einem bestimmten Antheil eingetragener Miteigenthümer gemäß § 21 des Grundeigenthumsgesetzes ein Realrecht mit diesem Antheil bestellt. Anders aber ist es, wenn Miteigenthümer schlechtweg als solche eingetragen sind und einer derselben mit seinem Antheil ein Realrecht konstituirt. Der Erwerber der Post vermag dann nicht zu ersehen, ob der Miteigenthümer berechtigt war, mit irgend welchem Antheil das dingliche Recht zu konstituiren. Es fehlt also dem Grundschuldbrief eine wesentliche, zur Prüfung der Sicherheit der Post, nämlich zur Prüfung ihrer Rechtsbeständigkeit durchaus erforderliche Nachricht. Kann der Erwerber sich also in dieser Hinsicht nicht auf den Glauben des Grundschuldbriefs berufen, so muß er sich gefallen lassen, daß der negatorisch klagende oder eine Einrede erhebende Grundeigenthümer darthue, daß der Konstituent zur Konstituirung nicht berechtigt war. Die Zulässigkeit des Angriffs, bezw. der Einrede ergiebt sich recht eigentlich aus dem Grundschuldbrief, weil der Konstituent inhalts desselben nicht als Eigenthümer desjenigen Antheils, mit welchem er das Realrecht konstituirt, besonders eingetragen ist, der Erwerber also jedenfalls Ursache hatte, nach den Miteigenthumsverhältnissen sich zu erkundigen. . . . Der Miterbe hat vor der Auseinandersetzung kein Individualrecht an den zur Erbschaft gehörigen Sachen, er kann daher auch über einzelne derselben oder über Antheile an denselben nicht allein, die Miterben bindend, verfügen. Vielmehr bleibt das Recht der sämmtlichen Erben, die einzelnen Sachen, ohne Rücksicht auf die Verfügung des einzelnen Miterben, bestimmten Miterben bei der Auseinandersetzung zuzuweisen, unberührt. Wird nun eine der Sachen einem anderem, als Demjenigen, welcher die Verfügung getroffen hatte, zugewiesen, so ist letztere völlig gegenstandslos geworden."

Vermischtes.

* **Unser Kronprinz im „Bratwurstglöckle".** Aus Nürnberg wird geschrieben: Als der deutsche Kronprinz am vorletzten Montag im Bratwurstglöcklein saß, trat eine alte Frau, welche mit schwedischem Feuerzeug hausiren geht und nicht im Mindesten ahnte, wer die am Tische sitzenden Herren seien, direkt zu dem Kronprinzen heran, demselben ein Schächtelchen Feuerzeug zum Kaufe anbietend. Der Kronprinz nahm dasselbe freundlich entgegen und bezahlte der Frau 4 Mk.

* **Am Sonntag** den 12. d. Mts. findet in der „Kaiser-Wilhelms-Halle" zu Halle a./S. der 14. Verbandstag Arends'scher Stenographen statt. Auf der Tagesordnung stehen wichtige Anträge auf Förderung der Bestrebungen für Ausbreitung der Stenographie. Der Verbandsvorsitzende, Herr Matschenz, Berlin SW. Möckernstr. 104a, ist gern bereit, weitere Auskunft in Bezug auf den Verbandstag, in Bezug auf das Arends'sche Stenographie-System und dessen (auch briefliche) Unterrichtsmethoden zu ertheilen.

* **Ein Meisterschwimmer.** Die „Wiener A. Z." meldet aus Balaton-Füred, 30. August.: „Gestern wurde der Plattensee überschwommen. Rittmeister Koloman Szekrenyessy schwamm gestern Vormittags um 11 Uhr 10 Minuten vom Siofoker Molo ab und betrat Abends mit dem Schlage 6 Uhr in der Schwimmschule in Balaton-Füred unter dröhnenden Böllerschüssen und stürmischen Eljenrufen aller Badegäste und der aus der ganzen Umgebung zu Tausenden herbeigeströmten Bevölkerung wieder das feste Land. Die bewundernswerthe Schwimmtour, an deren Gelingen Jeder gezweifelt, ist somit glänzend ausgeführt. Die Damen Balaton-Füreds überreichten Szekrenyessy einen Lorbeerkranz. Musikbanden, Bannerträger und eine große Menschenmenge geleiteten ihn im Triumphe nach seinem Hotel. Rittmeister Szekrenyessy ist vollkommen munter und wohl und bekundete den lebhaftesten Appetit. Die Aerzte verordneten trotzdem tüchtige und fortgesetzte Reibungen und eine mehrstündige Ruhe. Die Distanz betrug ungefähr 10,000 Klafter und diese wurden in sieben Stunden durchschwommen. Der Wellengang war im Großen und Ganzen höchst ungünstig". Ein zweites Telegramm lautet: „Der Distanzschwimmer befindet sich heute vortrefflich und bietet eine Wettean. 10,000 Fl. gegen 150,000 Fl. für das Ueberschwimmen des Sees hin und zurück. Das Geld kann bei jedem öffentlichen Notar deponirt werden. Der kleinste Satz ist 150 Fl. und die einzige Bedingung Szekrenyessy's ist eine Wassertemperatur von 20 Grad Réaumur Wärme. Unpäßlichkeit, Krankheit, Wind, Regen und Sturm sind keine Entschuldigung. Detaillirte Propositionen sind in Füred oder im National-Casino in Budapest zu erheben."

* **Unglück mit dem Postwagen.** Ueber das Unglück, das einem Postwagen bei Brail in der Schweiz zugestoßen ist, bringt der „Fr. Rhätier" folgende Darstellung: „Unweit Brail, in der Richtung nach Zernetz, hatten bergamasker Schafhirten ihre Waare in der Straßenrinne abgestellt und mit frischen schmutzigen Häuten überdeckt. Da die Straße an dieser Stelle eine kleine Biegung macht, sah sie der Vorübergehende erst, wenn er hart vor ihnen stand. So ging es auch der um 7 Uhr 15 Minuten von Zutz nach Zernetz abfahrenden Post. Weder von dem Postillon, noch von dem neben ihm auf dem Bocke sitzen-

den Kondukteur wurde das Vorhandensein der Effekten der Bergamasker bemerkt; da, als sie an der verhängnißvollen Stelle anlangten, scheuten plötzlich sämmtliche Pferde und machten einen Seitensprung. In Folge dessen stürzte der Postwagen über eine Böschung hinunter, die Deichsel zerbrach und der Wagen überstürzte noch einmal. Das Ganze war das Werk eines Augenblicks gewesen, ein Anhalten der Pferde war rein unmöglich. Das Schreien eines Kindes im Coupé brachte Kondukteur und Postillon, die vor Schreck und vom Sturz betäubt waren, das Schreckliche der Lage zum Bewußtsein. Zwei Herren und eine Frau und ein Kind waren leicht, meist durch Glasschnitte, verwundet, ein Herr war mit dem Schrecken davon gekommen; einen der Reisenden jedoch, Herrn Barringer, ein junger Amerikaner, der in Wien Medizin studirte, fand man unter dem auf der Seite liegenden Wagen bereits entseelt. Kondukteur und Postillon trugen einige Quetschungen davon. Die Pferde blieben unversehrt und der Wagen war wenig beschädigt. Der unberechenbare Zufall hat bedauerliche Weise ein Opfer gefordert. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Anblick oder Geruch frischer Thierhäute die Pferde in ungewöhnlichen Schrecken jagt und sollte daher der Transport solcher Gegenstände mit doppelter Vorsicht bewerkstelligt werden."

* **Ein Raubanfall im Eisenbahnwaggon.** Gegenwärtig macht in London ein Raubanfall viel von sich reden, der in seinen Einzelheiten an das Verbrechen erinnert, wegen dessen vor 15 oder 16 Jahren ein Deutscher, Namens Franz Müller, in London verurtheilt und gehenkt worden. Am vorletzten Samstag, Abends gegen 7 Uhr, wurde ein Kommis, Namens Lewis, der sich in einem Waggon erster Klasse der unterirdischen Gürtelbahn (Metropolitan Railway) von Kensington zu seinem Chef in Spitalfields mit einem Betrage von über 100 Pfd. St. in Gold und Silber begab, von einem früher in denselben Diensten stehenden jungen Manne, Namens Perry, mit einem Stocke angefallen und des erwähnten Geldpackets beraubt. Perry hatte zuerst versucht, sein Opfer durch Chloroform zu betäuben; da ihm dies aber nicht gelang, versetzte er ihm mit einem Stocke einen schweren Schlag auf den Kopf. Lewis verlor indeß nicht die Besinnung, sondern rang mit seinem Angreifer in verzweifelter Weise. Einmal versuchte Perry sogar sein Opfer aus dem Waggon zu stoßen, wodurch, wenn ihm dies gelungen wäre, Lewis ohne Zweifel getödtet worden wäre. Auf die Hilferufe des Angefallenen kam endlich ein Passagier herbei, dem es mit Hilfe eines Eisenbahn-Polizisten glückte, den Räuber zu ergreifen und ihm das Geldpacket abzunehmen. Lewis befindet sich in Folge der am Kopfe erlittenen Verletzungen in ärztlicher Behandlung; seine Wunden sind jedoch nicht sehr gefährlich und er war bereits im Stande, vor dem Untersuchungsrichter Zeugniß wider Perry abzulegen. Letzterer wurde von dem City-Polizeirichte wegen versuchten Raubmordes vor die Geschworenen gewiesen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Berthold Auerbach, der beliebte Volks-Schriftsteller giebt unter dem Titel: Deutsche illustrirte Volksbücher (Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung) eine Sammlung seiner neueren, theilweise noch ungedruckten und älteren Erzählungen heraus, die wir unsern Lesern aufs Wärmste empfehlen. Die meisterhaft frische Darstellung und die Fülle tiefen Gemüths darin, unterstützt durch den überreichen Bilderschmuck von der Hand unserer ersten deutschen Künstler, und beispiellos billiger Preis machen das in handlichem Format hübsch gedruckte Werk zu einem wirklichen Familienbuche, das in keinem Hause fehlen sollte. Die vorliegende erste Lieferung (Preis 30 Pf.) enthält: Gellerts letzte Weihnachten, eine tiefsinnige Erzählung mit 10 Bildern von Ludwig Richter; Die Gesellschafterin, wie sie sein soll, kurze Novelle mit 3 Illustrationen von Prof. Paul Thumann, und Adam und Eva auf dem landwirthschaftlichen Feste, eine Dorfgeschichte, wie sie nur Auerbach schreiben konnte. Dazu 6 reizende Bilder von Thumann. Wir werden nach dem Erscheinen weiterer Lieferungen darauf zurückkommen.

* Maitage in Oberammergau. Unter diesem Titel hat W. Wyl soeben (im Verlag von Cäsar Schmidt in Zürich) ein Buch über seine artistische Pilgerfahrt in das berühmte bairische Passionsdorf erscheinen lassen. Nicht aus Büchern und Zeitungen hat der Verfasser seine Eindrücke geschöpft, seinen Stoff entnommen: Er hat mit den Bewohnern Oberammergau's selbst mehr als acht Wochen zusammengelebt und geplaudert, ist in das eigenthümliche Volksleben untergetaucht, das sich in dem bergumschlossenen Schnitzerdorf in vielen Dezennien herausgebildet hat, und auf diese Weise hat er nicht blos unmittelbar erkundet, wie das Passionsspiel aus dem Volke mitten herausgewachsen ist, sondern ist auch nach und nach in den Besitz von theatergeschichtlichen Einzelnheiten gelangt, die man bei allen seinen Vorgängern, ja selbst bei dem vielgeplünderten Eduard Devrient vergebens sucht. Zum ersten Mal hat er den Text des Passionsspiels, den der Bürgermeister Lang bisher als ein Palladium gehütet hat, nach stenographischen Niederschriften vollständig mitgetheilt und dadurch eine kühne Indiskretion begangen, welche ihm zwar die Passionsdarsteller vielleicht ein wenig verübeln, die Theaterhistoriker aber von Herzen danken werden. Auch aus dem ursprünglichen Passionstext von 1662 giebt er nach dem im Besitze von Herrn Guido Lang befindlichen Manuskript ungemein beachtenswerthe Auszüge, und endlich theilt er auch Proben aus der Passionsmusik von Rochus Dedler mit, die seltsamer Weise in neuester Zeit der Gegenstand einer heftigen, literarischen Fehde geworden ist. — Aus erster Quelle geschöpft, mit köstlicher Frische geschrieben und mit der liebevollsten Gründlichkeit zusammengetragen, ist das Buch von Wyl unzweifelhaft das Werthvollste, was bisher über die Oberammergauer Aufführungen zu Tage getreten ist, und wird von den Feuilletonisten des kommenden Jahrzehnts vermuthlich dieselbe Brandschatzung erfahren, wie sie die panegyrische Schrift Ed. Devrients von den gegenwärtigen zu erleiden hat.

* Supplement zu den Preußischen Ministerial-Verfügungen zur Ausführung der Justizgesetze. 1. Lieferung. Berlin, 1880. R. von Deckers Verlag, Marquardt u. Schenck. 5½ Bg., gr. 8. Preis 1,20 M. Die immer größer werdende Zahl der Justiz-Ministerialverfügungen zur Ausführung der neuen Justizgesetze erforderte für die Besitzer der im Anfang dieses Jahres erschienenen Sammlung der bis dahin ergangenen Verfügungen und Geschäftsanweisungen nothwendigerweise die Herstellung eines Supplement-Bändchens, welches in zwei Lieferungen erscheinen und gleichzeitig ein ausführliches, sich auch auf die ursprüngliche Sammlung erstreckendes Sachregister enthalten wird. Die vorliegende erste Lieferung umfaßt 53 Verfügungen und erstreckt sich bis zum 24. Mai 1880.

* Lexikon der Gerichtskosten von E. Brügmann, Hamburg bei Otto Meißner. Das Büchlein ist speziell für Gerichte, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher bestimmt, eignet sich aber auch als Nachschlagebuch für den Laien.

* Gesammelte Romane, Novellen und Dramen von A. E. Brachvogel. Jena bei Hermann Costenoble. Die 9. bis 18. Lieferung ist jetzt erschienen.

Briefkasten.

Herrn H. M. in Rawitsch. Besten Dank für freundliche Uebersendung der betr. Notiz aus der Kapstadt; Gebrauch machen konnten wir allerdings nicht mehr davon, da bereits in der Sonntagsnummer die Antwort des Prinzen Heinrich zum Abdruck gelangt war.

N. Samter. In Samter existirt allerdings ein Männergesangverein, welcher als Zweigverein dem Provinzial-Sängerbunde angehört.

K. G. Posen. Dem von Ihnen empfundenen angeblichen Uebelstande geht so lange nicht abzuhelfen, als die Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Posen besteht. Die §§ 6 und 7 derselben schreiben ausdrücklich Folgendes vor: „Abgespannte Wagen dürfen nicht in der Straße stehen. Bespannte Wagen und abgeschirrte Pferde dürfen niemals ohne Aufsicht auf der Straße stehen; selbst bei vorhandener Aufsicht darf dies nur so lange geschehen, als es ein bestimmter Zweck erfordert", und nach diesen Vorschriften haben sich die Polizeibeamten zu richten.

Civis Posen. Nach den von uns an kompetenter Stelle eingezogenen Erkundigungen sind in das betr. Unternehmen bis jetzt ganz bedeutend mehr Kapitalien hineingesteckt worden, als Sie denken. Da wir überdies durchaus keine Veranlassung haben, ein als gemeinnützig allgemein anerkanntes Unternehmen irgendwie zu diskreditiren und der weiteren Entwickelung desselben irgendwie hemmend in den Weg zu treten, so können wir von Ihrem Eingesandt keinen Gebrauch machen.

E. Birnbaum. Den Wortlaut der betr. beiden Kabinetsordres haben wir nicht herbeizuschaffen vermocht; dagegen können wir Ihnen den Wortlaut der beiden §§ 9 und 13, der „Dienstanweisung für die Ortspolizeibehörden des platten Landes" vom 21. Oktober 1837, enthalten im Anhang zu No. 47 des Posener Regierungs-Amtsblattes vom Jahre 1837, mittheilen. „§ 9. Zur persönlichen Verwaltung der Polizei sind nur diejenigen Rittergutsbesitzer berechtigt, welche auf ihrem Gute wohnen, und welche nach den Bestimmungen der Kreistags-Ordnung vom 20. Dzember 1828 zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf dem Kreistage befugt sind. Jeder Rittergutsbesitzer, welcher die Polizeiverwaltung persönlich übernimmt, wird durch den Landrath des Kreises nach folgendem Formular vereidet: (Folgt der Wortlaut des Formulars). § 13. Lehnt der Rittergutsbesitzer die Funktion einer Orts-Polizeibehörde gänzlich ab, so hat derselbe vor dem Landrath zu erklären, welche Einrichtungen er hinsichts der polizeilichen Aufsicht über die in seinen Vorwerken und in den dazu gehörigen Dienst-Etablissements wohnenden Familien zu treffen wünsche, wobei ihm jedoch bemerklich gemacht wird, daß er sich schon als Hausvater der Verantwortlichkeit nicht entziehen darf, welche nach dem Landesgesetz den Dienstherrschaften für die Handlungen ihres Gesindes obliegt, und daß er also auch beispielsweise auf die Befolgung der durch Landesgesetze oder Verordnungen der betr. Behörde bereits erlassenen oder noch zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen Seitens seines Gesindes und der von ihm abhängigen Dienstfamilie zu wachen, auch die Insinuation und resp. Publikation solcher Anordnungen an dieselben zu bewirken verpflichtet ist. Die Regierung wird demnach die weiteren Verfügungen wegen der Polizeiverwaltung nach Maßgabe des Antrages des Gutsherrn, insoweit dieselben für gesetzlich und angemessen zu erachten sind, zu treffen haben."

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Wie wären die Behörden zu veranlassen, dem die ganze Unterstadt verpestenden Zustand der „faulen Warthe" ein baldiges Ende zu machen? Vor ca. 7 Jahren ist seitens der königl. Polizeidirektion die Zuschüttung dieses Fieberheerdes energisch in die Hand genommen worden, leider bis jetzt ohne Erfolg. Schon hat der Typhus Opfer in den an die faule Warthe angrenzenden Straßen gefordert, will man warten, bis eine wirkliche Epidemie ausbricht, um dann erst diesen unleidlichen Uebelstand zu beseitigen?

Familien-Nachrichten.

Am 5. d. M., Abends ½10 Uhr, starb nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, der Kaufmann **Simon Nadel,** im Alter von 68 Jahren, was wir hiermit Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Kostrzyn, d. 5. Sept. 1880.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 8. d., Vorm. 10 Uhr, in Schwersenz statt.

Vor Ankauf eines Wechsels über Einhundert Mark, acceptirt von dem Unterzeichneten, wird gewarnt.
Julius Pietruszka,
Wreschen.

Stadt-Theater.
Mittwoch, den 8. September 1880:
5. Vorstellung im September-Abonnement.
Zum zweiten Male:
Der Zugvogel.
Schwank in 4 Akten v. G. v. Moser u. F. v. Schönthan.
In Szene gesetzt durch Direktor **Scherenberg.**

Donnerstag, den 9. September 1880:
Graf Essex.
Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.
Erstes Debut des Frl. **Clara Truhn.**
*** Elisabeth . . . Frl. Truhn.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Mittwoch den 8. September 1880;
Der Wirrwarr.
Lustspiel in 5 Akten.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Anna Lichterfeld mit Dr. phil. Reinhold Krüger. Frl. Käthe Schade mit Lieutenant Karl Pieschel. Frl. Margarethe Henke mit Hrn. Erich Freiherr v. Printz in Hermenhagen-Supplitten. Frl. Johanna Koch mit Hrn. Georg Koch in Dresden-Kianitza b. Summy in Rußland. Frl. Anna Orbach mit Hrn. Paul Ismar in Wipperfürth-Gelsenkirchen.

Verehelicht: Hr. Louis Wolff mit Frl. Ulla Hirschfeld. Hr. Louis Schlesinger mit Frl. Paula Fraenkel. Hr. Martin Fernbach mit Frl. Lydia Pincus. Hr. Robert Stengel mit Frl. Marie Filter. Gerichts-Assessor von Schuckmann mit Frl. Anna Plantier in Niesky-Breslau. Hr. Hermann Crüger mit Frl. Marie Mohr. Oekonomie-Rath Hermann Zuckschwerdt mit Frl. Minna Schaarschmidt in Coswig i. A. Hr. Max Schröder mit Frl. Martha Uhlemann in Dröschkau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Emil Krebs. Hrn. Hermann Fränkel. Rittergutsbesitzer v. Studnitz in Dom. Buderose b. Guben. Hrn. Ernst Kropp in Rheydt. — Eine Tochter: Amtsgerichtsrath Klemming in Belzig. Oberförster Deeke in Bräunrode b. Hettstedt. Dr. Münster in Königsberg.

Gestorben: Hr. Gustav Werner. Hrn. Max Happold Sohn Kurt. Hr. Kaufm. Abraham. Hr. Alfred Beer. Frl. Elise Bewersdorff. Hrn. Eugen Werniger Sohn Eugen. Hr. Otto Victor. Frau Anna Barwick, geb. Ihring. Verw. Frau Erlentine Horn, geb. Schäffer. Hrn. F. W. Büscher Tochter Ida in Eberswalde. Hr. Kgl. bair. Geheimrath und General-Zoll-Administrator a. D. Carl von Meixner in München. Verw. Frau Kreisgerichtsrath Emma von Spangenberg, geb. Freiin von Uslar-Gleichen in Bunzlau. Hrn. Dr. phil. Richard Petong Sohn Carl in Dirschau. Hr. Senator Ernst Löhr in Gifhorn.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.